

Freundschaftsversicherungen wurden unter Trompetenschall und Jubelgeschrei sogleich in der Stadt Luzern verkündet; die Regierung entließ die noch anwesenden Hilfsvölker der Waldstätte und anderer Landschaften mit Dank und Nührung und dem Bezeugen, „daß ihr Vorthail nie von dem anderer Kantone getrennt werden solle, und daß sie, obgleich im vollen Vertrauen auf die Versicherung der fränkischen Regierung, nie aufhören werde, auf die gemeinsame Sicherheit ihr sorgfältigstes Augenmerk zu richten.“

Die Mannschaft aus den Waldstätten kehrte also in ihre Hütten zurück, doch mit Befehl, auf ersten Wink zum Ausbruch gefaßt zu sein.

Drittes Buch.

1.

Die Hirten der schweizerischen Alpen, im Gefühle ihrer Unschuld, glaubten anfangs sich wirklich vor Frankreichs Ansprüchen geborgen. Zwar nährten sie geheimen Abscheu vor jenem Volke, welches seine Freiheit mit namenlosen Gräueln besudelt hatte, aber sorgfältig vermieden sie, den furchtbaren Nachbar zu reizen. Die Geschäftsführer der Berg- und Waldekantone hofften indeß, indem sie sich, so wenig als möglich, in Frankreichs Hader mit den Aristokratien mischten, daß der Untergang von diesen das Ende des traurigen Spieles werden würde. — Doch gab ihnen der Anblick der fränkischen Uebermacht und die Leichtigkeit, mit welcher durch Waffengewalt auch der übrige Theil der Schweiz unterjocht werden könnte, so wie das bedeutungsvolle Ausstreuen einer neuen helvetischen Staatsverfassungs-Urkunde, schauerhafte Ahnungen.

Schwyz blieb nicht länger gleichgültig. Es wollte Beruhigung über sein Schicksal. Es räumte freiwillig in offener Landsgemeinde den letzten Anstoß hinweg, welcher ihm Gefahr bringen

konnte, und erklärte alle Angehörige, die noch nicht ausdrücklich freigelassen worden waren, unabhängig.*). Es lud die Nachbarn von Uri, Unterwalden und Glarus zu einer Unterredung in Brunnen ein**), sich über eine Gesandtschaft an den fränkischen Oberbefehlshaber, und über allfällige Rüstung zur Vertheidigung zu berathen.

Schon hatten Unterwalden ob dem Wald und Luzern für sich an den französischen Feldherrn die Frage ergehen lassen: ob sie von Seite Frankreichs Anmuthungen zu befürchten hätten?

Hier folgen die ziemlich gleichlautenden Antworten, welche der bevollmächtigte General beiden Ständen gab:

In Luzern schrieb er: „Die große Nation hat nicht aufgehört, Beweise zu geben, wie sehr sie die Bande schätze, welche sie mit dem Kanton Luzern vereinigen. Sie hat keine Befehle zu Feindseligkeiten gegen denselben ertheilt; im Gegentheil wünscht die große Nation ihre alten Verbindungen mit dem Kanton Luzern zu erhalten, überzeugt, daß selbiger durch seine Liebe zur Freiheit stets würdig sein werde, den Namen: Nachkommen Wilhelm Tells, zu führen“***).

In Obwalden schrieb er: „Die große Nation hat noch nicht unterlassen, die Bande zu ehren, wodurch sie mit dem Kanton Unterwalden verknüpft ist. Auch hat sie zu keinen Feindseligkeiten gegen diesen Kanton Befehl gegeben. Die große Nation wünscht vielmehr, ihre alten Verbindungen mit dem Kanton Unterwalden beizubehalten“†).

*) Landsgemeinde. Schwyz, 10. März.

**) Den 9. März.

***) Bern, 20. Ventose VI.

†) Bern, 20. Ventose VI.

Unter diesen Zusicherungen des Oberfeldherrn Brüne erwachte die Hoffnung der Eidgenossen noch einmal.

Es versammelten sich die Gesandten der vier obenerwähnten Gebirgskantone zu Brunnen am See. Auch Zug trat ihnen bei. — Schwyz legte den Entwurf einer Zuschrift an Brüne vor, welcher genehmigt, und nach Bern getragen, dem Feldherrn überreicht wurde.

Folgendermaßen lautet die Zuschrift:

„Bürger General! Die Repräsentanten der demokratischen Stände Uri, Schwyz, Unterwalden nid dem Wald, Zug und Glarus geben sich die Ehre, nach dem Auftrag ihrer Kommittenten, nämlich ihrer Landsgemeinden, folgende ehrerbietigen Vorstellungen zu überreichen.

Obwohl keiner aus uns sich jemals vorstellen könnte, daß es in den Grundsätzen der französischen Republik liegen möchte, die demokratischen Stände in jener Freiheit zu beeinträchtigen oder zu stören, welche die französische Nation auch der übrigen Schweiz zum Muster geben zu wollen scheint, so können wir Euch, Bürger General! dennoch nicht bergen, daß die Annäherung der französischen Truppen, die Ungewißheit ihrer Bestimmung, die Nachrichten, die sich verbreiten, auch unter uns wichtige Besorgnisse erregten; und wirklich würden wir die Schätzung der französischen Nation nicht verdienen, wenn wir einen geringern Werth auf jene Freiheit setzten, die uns das Blut unserer theuern Väter erworben, deren Andenken die französische Nation in ihren Schriften heute noch ehrt.

Mithelfer und Zeuge der siegreichen Bestrebungen Eurer großen Nation, wisset Ihr, Bürger General! am besten, was der Enthusiasmus der Freiheit bei einem freien Volke zu wirken vermag.

Indessen haben alle diese Gerüchte, alle diese Besorgnisse das

Zutrauen nicht schwächen können, das wir immerfort in die Gesinnungen der Gerechtigkeit der französischen Republik setzen.

Diese Gesinnungen sind es, die unsere Landsgemeinden bewogen, Repräsentanten an Euch, Bürger General! abzuordnen, um Euch zu ersuchen, unsere Besorgnisse durch die aufrichtige und beruhigende Versicherung zu heben, daß die französischen Truppen unser Gebiet nicht betreten werden, und daß das französische Direktorium nicht gesinnt sei, die Religion, die Unabhängigkeit, die Freiheit und die Verfassung unserer demokratischen Stände zu stören; eine Verfassung, die wir alle wie eine gute Mutter lieben, die uns seit Jahrhunderten glücklich machte; eine Verfassung, welcher die Souveränität des Volkes und das Menschenrecht in all ihrer Reinheit und Kraft zum Grunde liegen, und welche daher mit den Grundsätzen der französischen Republik gänzlich übereinkömmt. Ein einziges Verhältniß, worin vielleicht die französische Nation eine Abänderung hätte wünschen mögen, war, daß einige demokratische Stände unter ihrem Volke noch Untergebene oder Angehörige zählten; allein unsere Stände haben keine Untergebene mehr. Sie sind frei, wie wir frei sind, so daß in unserer Verfassung kein Verhältniß mehr besteht, welches den Grundsätzen der französischen Republik widrig sein könnte.

Geruhet demnach, Bürger General! uns über die friedlichen und wohlwollenden Gesinnungen des französischen Direktoriums eine beruhigende Versicherung zu ertheilen, und überzeugt zu sein, daß wir sämmtlich nichts sehnlicher wünschen, als mit der großen Nation im Frieden und gutem Wohlverständniß zu leben.

Empfanget von einem getreuen Bergvolke, das kein anderes Gut, als seine Religion und seine Freiheit, keinen andern Reichtum, als seine Heerden besitzt, die aufrichtige Versicherung, daß dies Volk sich eifrigst bestreben werde, der französischen Republik

von seiner Anhängigkeit alle jene Beweise zu geben, die immer mit seiner Freiheit und Unabhängigkeit vereinbar sind.

Bürger General! genehmiget auch noch die feierliche Gelobung, daß unsere Stände niemals die Waffen gegen die französische Republik ergreifen, nie sich mit ihren Feinden verbinden werden. Unsere Freiheit wird unser Glück sein, und nur Pflicht, dieselbe zu vertheidigen, wird unsere Arme bewaffnen.

Möchten diese feierlichen Versicherungen uns jene gegenseitige Versicherung erwerben, die wir uns von Euch, Bürger General! ehrerbietig ausbitten; dann werden unsere Unruhen und Sorgen sich in jene Empfindungen der Freude und der Anhänglichkeit verwandeln, die wir der Regierung der französischen Republik und ihrem würdigen General unablässig widmen werden*).

Brüne empfing die Abgeordneten der Waldkantone nicht nur mit ausgezeichnete Achtung, sondern löschte durch seine Antwort jeden Argwohn im Herzen der Besorgten aus.

Er erwiderte:

„Ich versichere die Repräsentanten der demokratischen Stände, daß bei den Ereignissen, welche die fränkische Armee, von den Berner Oligarchen gereizt, in die Schweiz zogen, die demokratischen Stände nicht aufgehört haben, die Freundschaft der fränkischen Republik beizubehalten, in deren Absichten es nicht gelegen, ihre Waffen auf euer Gebiet zu übertragen.“**)

Die Waldstätte überließen sich der angenehmen Täuschung, daß das Gewitter vorbeigezogen, und nur den Stolz der Aristokratien zu beugen, hergekommen wäre; um so mehr, da auch Zürich endlich durch den Vergleich zu Rüsnacht am Zürichsee***) seiner

*) Bern, den 16. März 1798.

**) Bern, 26. Ventose VI.

***) Den 10. März.

Alleingewalt förmlich entsagt hatte. Denn die Waldstätte, besonders Schwyz, würden, sobald Zürich den äußersten Widerstand zu wagen entschlossen gewesen, der Stadt einen Beistand nicht haben weigern können, welchen sie ihr noch einige Wochen vorher*) freundnachbarlich zugesichert hatten**).

Der einzige Gegenstand ängstlicher Besorgnisse konnte vielleicht noch der umhergebotene Entwurf zu einer einen und untheilbaren Republik in der Schweiz sein. Aber auch diese Furcht erlosch, als Brüne selbst eine rhodanische und eine helvetische Republik, und einen dritten Staat, Tellgau genannt, aus den Trümmern der Eidgenossenschaft zu bilden verkündete. Zum Tellgau sollten die Gebirgskantone gehören, in ihrer alten Form und Weise. Ehrfurcht gegen jene Gegenden, welche die Wiege der europäischen Freiheit, das Vaterland der Helden war, welche Frankreich selbst in seinen Tempeln, öffentlichen Denkmälern und Gesängen ehrte; — gegen jene Gegenden, welche glücklich und muthvoll in uralter Freiheit lebten, schien den Gedanken an einen Tellgau geboren zu haben.

Doch nicht lange lebte dieser Gedanke. Mehrere Männer, welche die verlorne Stärke der Schweiz nur in ihrer unbedingtesten Einheit wieder zu finden hofften, bestritten den neuen Föderalismus.

*) Den 1. März.

**) Die Abgeordneten Abegg und Balth. Goldener von Schwyz, welche in die March gesandt waren, sie frei zu erklären und mit dem Kanton Schwyz zu vereinigen, hatten dabei durch einen eben so eigenmächtigen Schritt ihren Stand gegen Zürich sehr bloßgestellt, indem sie der Marcher Landeskommision vortrugen, daß Schwyz entschlossen sei, Zürich zum Einwilligen in die Begehren seines Landvolks zu bewegen, widrigenfalls aber die Stadt zum Wohl gesammter Schweiz mit den Waffen zu demüthigen. — Nie hatten die Abgeordneten zu solcher Erklärung Auftrag empfangen.

Brüne wankte. Als, bald nach bekannt gemachtem Scheidungs-entwurf, ein aufgeklärter Helvetier zu ihm trat mit gründlichen Erinnerungen wider diese Trennung, hielt der Feldherr ihm lächelnd auf einem Teller zwei Wassertropfen dar. Durch eine Erschütterung von seiner Hand flossen sie beide zusammen.

Unerwartet daher für die Gebirgsstaaten erfolgte der Schlag, welcher sie in die eine und untheilbare Republik auflösen sollte.*)

Brüne erließ folgende Verkündung:

„Kaum war die Trennung Helvetiens in zwei Republiken entschieden, welche mitten in den letzten Zuckungen der Oligarchie gegen die Freiheit und in der Gährung entgegengesetzter Leidenschaften verlangt wurde: so äußerte sich der Schmerz in allen Gemüthern, und der lebhafteste Wunsch für die Vorzüge der republikanischen Einheit.

„Gerührt durch die mannigfaltigen Zeugnisse derjenigen, welche selbst diese Trennung begehrt hatten, stimme ich mit völligem Zutrauen zu den Wünschen für Einheit, da ich versichert bin, daß dieses Begehren aufrichtig sei.

„In Folge dessen werden die Deputirten, welche sich zu Lausanne in ein gesetzgebendes Korps vereinigen sollten, sich sogleich nach ihrer Erwählung gen Aarau begeben, um mit den Abgeordneten der übrigen Kantone das gesetzgebende Korps der einen und untheilbaren helvetischen Republik bilden zu helfen.“

2.

Diese Verkündung führte die Völker des schweizerischen Hochlandes plötzlich in den alten Sturm zurück, dem sie entronnen zu

*) Proklam. Bern, 22. März 1798. Bald nachher erfolgte des Regierungskommissär Lecarliers Proklam, gleichen Inhalts.

sein glaubten; sie ward das allgemeine Lärmzeichen zur kriegerischen Rüstung der fünf alten eidgenössischen Stände von Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus. Und obwohl sie das Mißverhältniß ihrer Kraft zu der Uebermacht des fränkischen Kolosses fühlten, erschien ihnen ihr Recht doch immer größer, denn jede Gewalt. Nichts aber kann den beugen, der für sein Heiligthum zu sterben entschlossen ist. Alles gibt dem edeln Stolze gleiche Nahrung, und entflammt die Sehnsucht, wenn auch verkannt von unwürdiger Zeitgenossenschaft, doch nicht ohne Werth unterzugehen vor den Augen einer gerechtern Nachwelt.

Nun sich Frankreichs Brigaden den Seen und Vorbergen der hohen Alpen feindlich näherten, konnten die Hirten des unbezwungenen Gebirgs dem fremden Krieger sagen, wie der alte Scythe an den Ufern des Tanais dem Alexander von Macedonien: „Was haben wir mit dir? Nie betraten wir dein Land. Wer du seist, von wannen du kommst, ist, dessen unfundig zu bleiben, dem Wald- und Nebenbewohner nicht gegönnt? Wir können weder irgend Einem unterthänig sein, noch mögen wir herrschen. Damit du aber die Scythen kennst, wisse: wir haben, als Gabe, empfangen Jochstier, Pflug, Pfeil und Trinkschaale. Deren bedienen wir uns mit Freunden und wider Feinde.“ *)

Uri rief zuerst seinen Bundesverwandten in den Gebirgen zu, Alles eher dahinzugeben, denn die alte Staatsverfassung, „dies theure Erbtheil von den Vätern.“

Schwyz, von gleichen Empfindungen beseelt, ermahnte den Vorsort Uri, ohne Zeitverlust, Unter- und Obwalden, Zug und Glarus, selbst, wenn man es gut finden sollte, Appenzell und die alte St. Gallische Landschaft, welche durch eigene Boten an Schwyz schon ähnliche Wünsche zu erkennen gegeben, zu einem eidgenössischen

*) Q. Curtius. L. 8. c. 8.

schen Zusammentritt einzuladen*). Es war die Frage: ob man, von Fremdlingen befehligt, die alte, durch das Blut der Väter eingeweihte, Verfassung ohne Widerstand dahingeben, oder die Ehre des bisher ungeschändeten Schweizernamens bis zum Tode behaupten wolle?

Das Einladungsschreiben des Vororts lief durch die hohe Schweiz. Alle Völkerschaften regten sich. In allen Gebirgswinkeln ward es laut. Greise und Kinder dürsteten nach Streit. Der Eifer war so groß, daß selbst die Weiber, ihres Geschlechtes Schwäche uneingedenk, sich zum Kampf erbieten.

Es war am ersten Tag des Aprilmonds, da erschienen die Abgeordneten der fünf alten Orte (Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus) im Flecken Schwyz. — Nur Unterwalden kam am spätesten. Denn das Volk nid dem Walde war durch Parteiungen getrennt. Ein Schreiben von Luzern, reich an großen Beweggründen, hatte hier die Gemüther eine Zeit lang wankend gemacht zwischen Annahme des Neuen, oder Vertheidigung des Alten. — Schwyz, kaum von seiner Bundesbrüder Unentschlossenheit belehrt, sandte sogleich Boten dahin, die „ältesten Mit-Landleute und Brüder zu beschwören, daß sie in diesen über alles wichtigen Tagen nicht jene heiligen Bande der Bruderliebe zerreißen möchten, durch welche ehemals die seligen Vorväter beider Völkerschaften so fest und glücklich vereinigt waren.“ Doch die Boten von Schwyz hatten noch nicht die Ufer Unterwaldens berührt, als sie schon erfuhren, daß sich auch dieser Stand, nach einigem Zweifeln, entschlossen habe, dem Kriegsbund der Berg- und Waldfantone beizutreten, und brüderlich mit denen unterzugehen, mit welchen sie so lange das Glück der vorigen Zeiten getheilt hatten.

Ein besonderer Umstand machte die erste Sitzung der fünf alten

*) Schwyz an Uri, den 26. März.

demokratischen Orte noch wichtiger, und wehte die Flamme der Begeisterung höher. Uneingeladen kamen auch Abgeordnete vom Toggenburg, Rheinthäl und Sargans, welche alle die Begierde ihres Volks äußerten, sich an die fünf Stände fest anzuschließen, zur Vertheidigung des Vaterlandes. Eben so trafen mit gleichen Wünschen die Abgeordneten von Appenzell Inner- und Auser-Rhoden, der Landschaft und Stadt St. Gallen ein.

Die fünförtische Tagleistung aber, obgleich gerührt von diesen Zeugnissen hohen Gemeingeistes, wagte es doch, wegen mangelnder Bevollmächtigung, nicht, den Deputirten jener Völkerschaften in ihrer eigenen Mitte Sitz und Stimme zu geben. Auch wollte sie auf keine Weise dem fränkischen Heerführer, der jene Kantone schon namentlich zur neuen Republik eingetheilt hatte, den leisesten Vorwand zu Kränkungen gewähren. Man ließ sie also abgesonderte Sitzungen halten, und es ward beschlossen, daß jeder Theil eine eigene Denkschrift an das fränkische Direktorium abfassen sollte, welche aber dann in einerlei Ueberschlag und auf gleiche Weise nach Paris zu bringen wäre. Außerdem ward Alles einig, die gegenwärtige Staatsverfassung mit Gut und Blut zu verfechten, wenn Gewalt für Recht ergehen würde.

Da die Tagleistung schon geschlossen war, meldeten sich auch Abgeordnete der Landschaft March, beauftragt, mit den fünförtischen Gesandten gemeinschaftliche Sache zu machen. Sie erhielten aber, da die Beschlüsse einmal gefaßt waren, keinen Zutritt.

Die Unterwaldner ob dem Walde, während ihre Boten noch in der Reihe der Eidgenossen zu Schwyz saßen, änderten aber plötzlich ihren Sinn. Das Volk von Obwalden, zwar im starken Gefühl seines Rechts, erkannte auch die unwiderstehliche Nothwendigkeit, früher oder später der überlegenen Macht weichen zu müssen. Bei der zärtlichsten Theilnahme am Schicksal der ältesten Bundesverwandten empfand es zugleich die Pflicht, sich

an die Mehrheit der schweizerischen Völkerschaften zu schließen, und seine Selbstständigkeit (als kleiner Freistaat) dem Wohl des Ganzen zu weihen, und Bürgerkrieg zu meiden. Umsonst sandte das Volk nid dem Kernwald, umsonst Schwyz, abmahnende Botschaften an die Landesgemeinde von Sarnen. *) Die Deputirten beider Stände wurden standhaft zurückgewiesen.

Als Obwalden seine Boten gen Bern sandte (wo Schauenburg nun, statt Brüne's, den Oberbefehl über die Frankenarmee führte), um die Annahme der neuen Staatsverfassung anzuzeigen, that auch Engelberg desgleichen. Dies hohe, von majestätischen Eis- und Schneegebirgen umschlossene Alpenthal, durch eine lange, wilde Felsenschlucht mit Nidwalden verbunden, war seit dem Ende des elften Jahrhunderts Eigenthum einer dort gestifteten Abtei. Des Thales Einwohner, kaum mehr, als zwölfhundert Seelen, obwohl sie ihr Gericht für bürgerliche Handel aus eigener Mitte besetzen durften, erkannten als Unterthanen von jeher die Oberherrlichkeit der Abtei. Glückliche in der einfachen Befriedigung ihrer Bedürfnisse, selbst ungereizt vom Beispiel der sie umringenden freien Völker, hatten die Thalleute nie den Versuch gewagt, jener milden Abhängigkeit zu entgehen. Aber Abt Leodegarius Salzmann, ein weiser, menschenfreundlicher Prälat, stand in diesen Zeiten nicht an, sich freiwillig seiner Hoheit zu begeben, und machte zur Krone seiner tausend Wohlthaten die Befreiung des Thales, welches ihn als Vater und Schutzengel zu ehren gewohnt war. **)

Der Abfall Obwaldens erbitterte zwar die vereinten Gebirgsstaaten, aber schreckte sie nicht von der erwählten Bahn zurück.

*) Sarnen ist der Hauptort in Obwalden.

**) Schreiben Abt Leodegars an Mengaud. Engelberg den 1. April.

Nochte diese auslaufen zum Siege oder Tode, gleichviel, da beide Lorbeeren trugen.

Schon am fünften April zogen die Gesandten der Eidgenossen nach Bern, um von da nach Paris, der weltgebietenden Stadt, zu eilen. *) Als sie zum General Schauenburg und dem Regierungskommissär Lecarlier gekommen waren, forderten sie die nothwendigen Pässe zur Fortsetzung ihrer Reise, und baten um Fürsprache und Unterstützung.

Es war zu spät. Lecarlier und Schauenburg hatten schon Auftrag, den halbzerstörten eidgenössischen Staatskörper in eine unzertheilte Republik zu verwandeln. Es war also nur darum zu thun, Gründe zu finden, den Befehl zu vollziehen.

Daran mangelte es nicht lange. Die Schwyzer Landleute nährten Groll gegen Luzern, welches sich zur Untheilbarkeit der Schweiz bekannt, und den helvetischen Freiheitsbaum errichtet hatte in allen Dörfern. Die Grenzorte des Schwyzer und Luzerner Kantons, in täglichem Verkehr mit einander, blieben bei der Geschiedenheit der Meinungen über das Schicksal der Schweiz nicht ohne lärmende Auftritte. Zu Greppen im Kanton Luzern wurde der Freiheitsbaum aus dem Boden gerissen, und das dreifarbige Fähnlein der werdenden helvetischen Republik in wildem Triumph nach Rüschnacht, am Waldstätter-See, entführt. In andern Gegenden verzehrte der Luzerner Landmann seine Stimme mit dem Schwyzer gegen die Stadt Luzern. Es war umsonst, daß Schwyz dagegen Warnung und Strafe verkünden ließ. Allzu unbändig war des

*) Es waren Statthalter Mloys Müller von Uri, Landammann Ludwig Weber von Schwyz, Landammann Zweifel von Glarus, wie auch die von Appenzell und übrigen Landschafts-Deputirten, Landshauptmann Jos. Blum von St. Gallen, und Pannerherr Joh. Jak. Mesmer von St. Gallen.

Volfes Grimm. Schauenburg und Lecarlier aber nahmen daraus Vorwand, die der helvetischen Vereinigung abgeneigten Kantone als feindlichgesinnte zu erklären.

Sie verweigerten daher den Abgeordneten in Bern die Pässe auf Paris, und wiesen sie mit Kälte zurück. — Die Denkschriften erreichten also Paris nicht. Verloren aber sollen sie darum nicht der Nachwelt sein. Sie bezeichnen den Geist des Eidgenossen, der auf sein Recht mit gerechtem Stolz gelehnt, die Sprache brüderlicher Zuversicht zu den Häuptern eines neuen, übermächtigen und übermüthigen Freistaates redete.

Also lautete das Schreiben an Lecarlier, den französischen Geschäftsträger:

Die Volksrepräsentanten der ältesten demokratischen Stände der Schweiz, einerseits durch die wichtigen vorgehenden Veränderungen in bange Sorgen gesetzt, anderseits durch die großmüthigen Gesinnungen, welche die französische Republik gegen die freien Volksregierungen immer geäußert hatte, wieder aufgemuntert, hatten eben in dem Hauptflecken Schwyz sich gesammelt, einander ihre Gedanken mitzutheilen, sich brüderlich über Mittel und Wege zu berathen, die sie anzuwenden und einzuschlagen haben möchten, um ihre freie Volksverfassung beibehalten zu können, deren Verlust das gute Volk dieser friedlichen Thäler in einen Zustand von Trostlosigkeit und von Verzweiflung versetzen würde; in unsern Berathungen vorzüglich durch unser unbegrenztes Vertrauen auf die gerechtigkeitsvollen Empfindungen des Vollziehungs-Direktoriums der französischen Republik geleitet, war das Resultat derselben beinahe schon dahin entschieden, ihre dringlichen Vorstellungen über diese wichtige Angelegenheit durch Abgeordnete aus ihrer Mitte dem Vollziehungs-Direktorium überreichen zu lassen, als zu eben dieser Zeit auch die Volksrepräsentanten der schweizerischen Stände und Orte, Appenzell, Stadt und Landschaft St. Gallen, Toggen-

burg beider Religionen, des Rheinthals und Sargans, an dem Ort unserer Zusammenkunft eintrafen, über den gleichen Gegenstand sich mit uns zu berathen.

Obwohl ihre Verfassungen der unserigen ähnlich sind, und gleiche Besorgnisse sie zu uns herführte, hielten uns doch Verschiedenheit der Beweggründe und andere Betrachtungen ab, unsere Vorstellungen mit den ihrigen in eine Bitschrift zu fassen. — Billig aber würden wir den Tadel eines jeden Rechtschaffenen zu verdienen besorgt haben, wenn wir eidgenössische Brüder von eben dem Schritte hätten abwendig machen wollen, durch den wir das Ziel unserer Wünsche am sichersten zu erreichen hofften.

Auch sind wir überzeugt, daß weder Ihr, Bürger Geschäftsträger, noch das Direktorium es uns nicht verdenken werden, wenn wir diese Stände nicht zu hindern suchten, ihre Vorstellungen mit der unserigen der hohen Behörde überreichen zu lassen.

Unterdessen machten wir es uns zur Pflicht, Euch, Bürger Geschäftsträger, auch von dem Umstand bei diesem Anlaß zu benachrichtigen, wo wir uns die Ehre geben, Euch die Vorstellungsschrift mitzutheilen, die wir an das französische Direktorium zu erlassen die Freiheit nehmen.

Die Empfindungen der Menschenliebe und Gerechtigkeit, die vielen Beweise, die Ihr unserer Nation bereits hiervon gegeben, und Eure Kenntnisse von den Verhältnissen unserer demokratischen Stände sind uns so viele Bürgen, daß Ihr unsere ehrerbietigen Wünsche bei dem Direktorium zu unterstützen belieben, und Euch dadurch neuen Anspruch auf unsere Dankbarkeit erwerben werdet, die unauslöschlich sein wird, wie die Empfindungen der Verehrung, die wir Euch gewidmet haben.

Gegeben Schwyz den 5. April 1798.

Gruß und Hochachtung.

Unterzeichnet im Namen der Repräsentanten der Gemeinden

und Rätthe der demokratischen Stände Uri, Schwyz, Unterwalden
unterm Wald, Zug und Glarus:

Weber, Landammann und Bannerherr.

Mod. Schueller, Alt-Landammann.

Joh. Anton Ulrich, Landschreiber des
Kantons Schwyz.

Sendschreiben der fünf alten demokratischen Stände an
das fränkische Vollziehungs-Direktorium in Paris.

Da sich die fränkische Republik als Freundin und Beschützerin
des schweizerischen Volkes erklärte, und die Souveränität desselben
zu respektiren gelobte, schien ihre Absicht einzig dahin zu gehen,
die Bestrebungen zu unterstützen, welche die Einwohner der aristo-
kratischen Stände machen dürften, um in der Schweiz die Wieder-
geburt jener ursprünglichen Freiheit zu bewirken, zu der unsere
demokratischen Kantone den ersten Grund gelegt hatten.

Durch diese von der fränkischen Republik so laut geäußerten
Grundsätze beruhiget, waren wir weit entfernt, auch nur zu ver-
muthen, daß es in den Gesinnungen der fränkischen Republik lie-
gen möchte, in ihrer Freiheit und Unabhängigkeit jene Volks-
regierungen zu stören, die sie den übrigen Völkern der Schweiz als
ein ihren Wünschen und Bestrebungen würdiges Gut angepriesen
hatte.

Unterdessen hatten doch die Annäherungen der fränkischen Trup-
pen, die Ungewißheit ihrer Bestimmung, die Nachrichten, die uns
zukunfteten, die Gerüchte, die sich verbreiteten, auch uns, die Be-
wohner dieser friedlichen Thäler, in nicht geringe Sorgen gesetzt.

Allein unser lebhaftes Vertrauen auf Eure gerechtigkeitsvollen
Gesinnungen, Bürger Direktoren, unser fester Glaube an die
Uebereinstimmung Eurer Handlungen mit Euern Grundsätzen und
Versicherungen, hatten unsere Besorgnisse wieder gemildert.

Von Eurer Zuversicht belebt, ordneten wir aus der Mitte unserer Volksversammlungen Repräsentanten an Euer Kommandirenden General Brüne nach Bern ab; derselben gefällige Aufnahme, die schriftlich und mündlich erhaltenen beruhigenden Zusicherungen, stillten vollends unsere Sorgen.

Raum aber waren unsere Bekümmernisse gehoben, kaum hatten wir uns wieder der tröstlichen Hoffnung überlassen, als wir von der provisorischen Regierung in Solothurn den Entwurf der neuen helvetischen Konstitution und die Einladung zur Annahme derselben erhielten, und zugleich die Sage durch unser Land ging, daß alle Stände der Schweiz zur Annahme derselben sich zu bequemen hätten.

Wir finden keine Worte, die Bestürzung zu schildern, die diese auf den Zusammenfluß so vieler Wahrscheinlichkeiten gegründete Nachricht unter uns verbreitete.

Vergeblich würden wir Ausdrücke suchen, die Schmerzen zu beschreiben, mit denen uns diese Besorgniß erfüllte, die von unsern Vätern gestiftete Verfassung zu verlieren, die unserer Gemüthsart und unserer Lage so angemessen ist, daß wir seit Jahrhunderten unter ihrem Schutze jenen Grad von Wohlstand genießen, dessen unsere friedlichen Thäler empfänglich sind.

Erlaubt, Bürger Direktoren, daß wir Euch über den Entwurf, auch dieser unserer Volksregierung eine andere Form zu geben (wenn solcher in Euer Vorhaben liegen sollte), in der ungekünstelten Sprache der Freiheit unsere Vorstellungen machen dürfen.

Erlaubet, daß wir freimüthig Euch fragen, was Ihr denn in dieser unserer Verfassung findet, das gegen die Grundsätze der Eurigen anstoße?

Könnte wohl ein Regierungsplan entworfen werden, nach welchem die Souveränität so ausschließlich in den Händen des Volks läge? wo zwischen allen Ständen eine vollkommenerer Gleichheit herrsche? wo jedes einzelne Glied eine ausgedehntere Freiheit

genieße? — Wir tragen keine andern Fesseln, als die sanften Fesseln der Religion und der Sittenlehre; kein Joch drückt unsere Nacken, als das süße Joch der Gesetze, die wir uns auflegen. Anderwärtig mag dem Volk hierüber manches zu wünschen übrig gewesen sein.

Aber bei uns, bei den Abkömmlingen Wilhelm Tells, dessen Thaten für die Freiheit Ihr heute noch preiset, bei uns, die wir bis auf diesen Tag in ungestörtem Genuß dieser Verfassung geblieben sind, und für deren Beibehaltung wir, mit allem Nachdruck des Gefühls einer gerechten Sache, zu Eurer Gerechtigkeit reden, bei uns ist nur ein Wunsch, nur der einstimmige Wunsch — bei der Verfassung bleiben zu können, die uns Vorsicht und Muth unserer Väter gegeben, — und welche Verfassung könnte wohl richtiger mit der Euren übereinstimmen?

Wir, das gesammte Volk dieser Länder, dessen Souveränität zu respektiren Ihr so oft versprachet — wir machen den Landesherrn unserer kleinen Staaten aus; wir setzen und entsetzen nach unserer Willkür unsere Vorgesetzte; die Abtheilungen unserer Kantone erwählen unsere Räthe, die unsere Stellvertreter, die Stellvertreter des Volkes sind.

Dieses ist, Bürger Direktoren, in Kurzem der Inbegriff unserer Regierungsform — ruhet sie nicht eben auf der Grundlage, auf welcher die Eurige erbauet ist?

Wie solltet Ihr denn den Willen, oder je einen Beweggrund, je einen Vortheil haben können, diese unsere Verfassung und damit unser Glück zu zerstören?

Wenn auch die Macht dazu in Euren Händen liegt, wird wohl Eure Gerechtigkeit Euch gestatten, von derselben Gebrauch zu machen, um bei uns an der Stelle unserer Verfassung eine Regierungsform einzuführen, deren Bestandtheile kaum der Hundertste unter uns zu begreifen im Stande ist?

Ein Berg- und Hirtenvolt, in unserm Ursprung immer den Einrichtungen und der Sitteneinfalt unserer Väter getreu, glücklich in unserm Mittelstand, zufrieden bei wenig Bedürfnissen, würden wir aus den beschränkten Einkünften unserer Länder kaum die Besoldung unserer nach der neuen Konstitution zu gebenden Stellvertreter zu bestreiten vermögen.

Die Eingriffe in das Privateigenthum, und auch dieses würde in wenigen Jahren erschöpft sein, müßten in unsern Ländern allgemeine Verarmung erzeugen, und nie versiegende Quelle von Unruhen und Plagen werden.

Wundert Euch demnach nicht, Bürger Direktoren, wenn diese traurige Gewißheit, wenn diese düstern Ausichten uns von der Annahme einer neuen Ordnung der Dinge zurückschrecken, die uns als eine Last vorkommt, deren Gewicht unsere Kräfte übersteigt.

Eure tiefe Politik, Eure genaue Kenntniß der Gemüthsart, der Lage und der Kräfte der Völker, die Euch umgeben, werden die Wahrheit unserer Vorstellungen unterstützen, und beredter als wir wird Eure Menschenliebe für uns sprechen.

Eure große Nation, die ihre größte Ehrbegierde darein setzt, durch erhabene Thaten der Gerechtigkeit und des Edelmuths ihre Jahrbücher zu verherrlichen, könnte sie wohl ihre glänzende Geschichte durch den düstern Zug verdunkeln wollen, daß sie die Verfassung und das Glück eines friedlichen Volks zerstörte, welches ihr nie etwas Leides gethan, das weder den Willen noch die Kraft hat, ihr jemals schaden zu können?

Ferne, dieses zu fürchten, gewähren uns vielmehr Eure geäußerten Grundsätze die tröstliche Hoffnung, daß Ihr die entworfene neue Verfassung nur jenen Völkern der Schweiz geben werdet, die solche verlangten, und daß Ihr mitten unter den Veränderungen, die Ihr zu treffen im Begriffe stehet, jene Volksverfassung, welche die von Euch so oft gepriesenen Schweizerhelden gestiftet,

als so viele bleibende Denkmäler Eurer Gerechtigkeit, ungestört zu lassen gesinnet seid.

Geruhet, Bürger Direktoren, uns noch einen holden Beweis Eures den Volksregierungen günstigen, großmüthigen Schutzes durch die Verfügung zu ertheilen: daß unsern Ländern die Verkehre mit der übrigen Schweiz frei, offen und ungehindert bleiben.

Geruhet besonders, durch die trostvolle Zusicherung Eurer wohlwollenden Gesinnungen uns bald aus der quälenden Ungewißheit zu ziehen, in die wir versetzt sind; dann werden unsere friedlichen Thäler von den Ausdrücken der Dankbarkeit und der Verehrung erschallen, die wir Eurer großen Nation — dieser mächtigen Freundin aller Völker, und ihren würdigen Vorstehern unablässlich widmen werden.

Gegeben zu Schwyz den 5. April 1798.

Gruß und unbegrenzte Hochachtung.

Im Namen der Gemeinden und Rätthen der demokratischen Stände,
Uri, Schwyz, Unterwalden nid dem Wald, Zug und Glarus:

Uri	{ Schmid, Altlandammann. Schmid, Landshauptmann.
Schwyz.	{ Weber, Landammann Pannerherr. Schueller, Altlandammann.
Unterwalden unterm Wald	{ Franz Ant. Würsch, Landammann. Zelger, Landshauptmann. Franz Joseph Andermatt.
Zug von Stadt und gesammten Land.	{ Karl Franz Kaiser. Anton Hess. Mloys Staub. Joseph Baumgarten.
Gemeinsamer Stand Glarus.	{ Zweifel, Landammann. Felix Müller, Landstatthalter. Dom. Anton Ulrich, Landschreiber des Kantons Schwyz.

Schreiben des Volks von Appenzell, St. Gallen, Toggenburg, Rheinthal und Sargans an das fränkische Direktorium.

Bürger Direktoren!

Euer Beispiel hat die Völker aus ihrem Schlummer geweckt. Seitdem die große Nation die Freiheit wieder auf Erden zurückbrachte, ließ eine Völkerschaft nach der andern sich von diesem heiligen Feuer entzünden.

Und welche Empfindungen der Freude müssen nicht das Herz eines schweizerischen Patrioten durchströmen, wenn er daran denkt, daß die große Nation selbst den ersten Funken ihres Feuers sich vom Altar unsers Vaterlandes holte, da unsere Väter durch ihre Heldenthaten den ersten Stoß dem sflavischen Europa gaben.

Wir sind die Nachkommen dieser Väter, Bürger Direktoren, und, wie wir hoffen, nicht ganz unwürdige Nachkommen, da wir in diesen Tagen der allgemeinen politischen Wiedergeburt auch durch ein rühmliches Bestreben jene alte Freiheit herstellten, die unsere durch den Geist der damaligen Zeiten irreführten Brüder uns einst wegnahmen; doch jetzt haben eben diese Brüder, die würdigen Söhne der Tellen, ihrer Väter, gewarnt vom Geiste unserer Zeit, sich selbst vor den Augen der Nachwelt dadurch geehrt, daß sie freiwillig einer Herrschaft über Brüder, die ihnen gleich an Rechten sind, entsagten.

Mit einem Wort, Bürger Direktoren, wir sind nun alle frei, nach dem Beispiel des demokratischen Kantons Appenzell, unsers Vorgängers auf dem Pfade der Freiheit, der schon über vierthalbundert Jahre alle Vortheile der unveräußerlichen Menschenrechte genießt, und sich hier an unserer Spitze unterzeichnet, denn auch er wünscht mit uns in der alten demokratischen Verfassung bleiben zu können.

Aber wie wurden wir überrascht, als auf einmal eine uns bisher unbekannte Konstitution erschien!

Erlaubet uns, Bürger Direktoren, daß wir Euch hierüber unsere Empfindungen mit derjenigen Offenheit anzeigen, die sich für freie Menschen so wohl schickt.

Vor allem aus müssen wir fragen: warum will man uns demokratisiren? Ist unsere Verfassung nicht schon demokratisch genug? Ist unser Volk nicht der einzige Souverän, der die Gesetze macht, und seine Obrigkeiten erwählt nach einem repräsentativen System, das schwerlich reiner ausgedacht werden könnte? Das sind Wahrheiten, die nicht zu widerlegen sind; wir hoffen daher, Bürger Direktoren, Ihr werdet unsern einzigen, unschuldigen Wunsch billig finden, daß wir in unserm Ruhestand bleiben, und uns regieren können nach dem Muster der Urväter, die Ihr so hoch schähet, und unserer Brüder in den demokratischen Kantonen, die Ihr nicht weniger schähet.

Ueberdies verträgt sich diese Konstitution allerdings nicht mit unsern Lokalverhältnissen, Naturanlagen, Charakter, und besonders jener einfachen Armuth, die für ein Hirtenvolk ein wahrer Reichtum ist; denn sie ist eigentlich nur eine Einschränkung der künftlichen Bedürfnisse und die Zufriedenheit mit seinem Schicksale. Hingegen diese Konstitution, vielleicht anwendbarer auf reichere Länder, würde in wenigen Jahren unsere ländliche Haushaltung zu Grunde richten. Und wäre dies nicht unser größtes Unglück, und das unverträglichste Leid, das man uns anthun könnte? Und Ihr solltet uns ein solches Unglück und den Ruin unserer Kinder durch eine gezwungene Annahme derselben Konstitution bereiten wollen?

Nein, das könnet Ihr nicht, Bürger Direktoren! Eure aufrichtigen und, daß wir so sagen, altfränkischen Gefinnungen (wir finden kein besseres Wort, uns angemessen auszudrücken), Eure republikanischen Grundsätze, Eure gerechten Maßregeln, Eure un-

verleßliche Geradheit, Alles schützt uns vor dergleichen Zumuthungen, die man uns in Zukunft machen könnte.

Hier in diesen wenigen Zeilen leset unser Verlangen, unsere Wünsche und unsere Hoffnungen. — — Werdet Ihr uns erhören? Ja, Ihr werdet es — — und dann werden auch wir nicht aufhören, in Euch und in der großen Nation, deren Stelle Ihr so würdig vertretet, die unerschütterliche Stütze der schweizerischen Freiheit zu verehren.

Schwyz, den 5. April 1798.

Republikanischer Gruß und Achtung.

Die Kantone, Landschaften und das Volk von Appenzell Inner- und Auser-Rhoden, Landschaft und Stadt St. Gallen, Toggenburg, Rheinthal und Sargans, und in deren Namen die Repräsentanten:

Bischofberger, Spieß, Rünzle, Meyer, Volt,
Dubly, Gschwend, Bernold.

3.

Als die Abgeordneten der verbündeten Eidgenossen unverrichteter Sache zu ihren Heimaten zurückgekommen waren, nahm die Wuth des Volks überhand. Vom Waldstätter- bis zum Boden-See, durch die ganze Kette der Hochgebirge wildes Geschrei. In furchtbarer Begeisterung predigten Väter und Mütter ihren Kindern den Tod fürs Vaterland. Mönche verließen ihre Zellen, Hirten ihre Heerden. Jene riefen den Fluch des Himmels über die Mörder der Freiheit und Religion; diese sprachen Prophezeiungen. Die erhitzte Einbildungskraft sah Wunder und Zeichen. Die Tage von Morgarten und Näfels schienen wieder angebrochen zu sein; Frankreich stand nun an der Stätte Oesterreichs; der Freiheitsbaum war es wieder, vor welchem sich die Kellen beugen sollten, wie vor

Sch. Ges. Schr. 34. Thl.

Jahrhunderten geschehen, und der fränkische Heerführer mit seinen Gefährten war der verabscheute Gessler mit den tyrannischen Landvögten. *)

Lecarlier und Schauenburg, unbekümmert um die Verzweiflung der Gebirgsvölker, eilten ihr Werk zu vollenden. Der Regierungs-Kommissär schrieb an die Bewohner der Kantone Schwyz, Zug, Uri, Glarus, Appenzell, Nidwalden, und an die Bewohner der Stadt und Landschaft St. Gallen, so wie auch an die Distrikte, welche den neuen Kanton von Sargans ausmachen sollten: **)

„Bürger, ich habe Guern Abgeordneten den ausdrücklichen Willen des fränkischen Direktoriums zu erkennen gegeben. Sie werden Euch denselben mittheilen. Ihm widerstreben zu wollen, wäre Guern Interesse, wäre der Klugheit entgegen gehandelt. Euer Wohl, Eure Ruhe erfordern die innigste Vereinigung mit den übrigen Theilen der Schweiz; der gesellschaftliche Vertrag, der Euch an denselben anschließen soll, ist Eurer Lage angemessen. Sollte er auch hin und wieder einiger Berichtigungen bedürfen, so wird die neue gesetzgebende Versammlung dieselben ausführen. Bürger! Man hat Euch gegen die neue schweizerische Verfassung einzunehmen, man hat sie Euch mit den häßlichsten Farben zu

*) In den Gemälden, weit älter als die fränkische und helvetische Revolution, ist Wilhelm Tell immer in die helvetischen Nationalfarben (grün, roth und gelb) gekleidet. Aber seltsam ist's, daß dabei der verhasste Landvogt Gessler mit seinen Gefellen in der fränkischen Nationalfarbe (roth, blau und weiß) erscheint. In Wilhelm Tells Kapelle zu Bürglen in Uri und an andern Orten steht man dies noch jetzt; vielleicht daß mancher Landmann daraus böse Deutung gezogen.

**) Bern, Hauptquartier, 22. Germinal VI. (11. April 1798.)

schildern gesucht. Menschen, die ihrem Privatinteresse das Glück und die Ruhe des Vaterlandes opfern wollen, haben Euch gesagt, diese Verfassung benehme Euch Eure Freiheit, schränke Euern Handel, Eure Viehzucht ein, überlade Euch mit öffentlichen Abgaben, und zerstöre die Gewissensfreiheit. Ich will Euch mit Wahrheit und Offenherzigkeit über alle diese Punkte belehren.

„Die Souveränität bleibt immer in den Händen des Volks, weil die Wahlmänner, welche die öffentlichen Beamten ernennen, durch dasselbe gewählt werden müssen. Diese Regierungsform, indem sie dennoch demokratisch sein wird, hat unter andern den Vortheil, Unordnungen und Zügellosigkeiten zu verhindern.

„Die neue Verfassung, weit entfernt, Euern Handel und Eure Viehzucht einzuschränken, wird Euch neue Ansprüche auf Frankreichs Freundschaft geben, und Euch mit der großen Republik neue Hilfsquellen eröffnen. Die Abgaben werden nicht im Verhältniß mit den öffentlichen Beamten, die Ihr zu ernennen habt, und die aus dem allgemeinen Schatz bezahlt werden, sondern nach Eurer Lage und Euern Hilfsmitteln erhoben. Da ferner die Verfassung ausdrücklich die Gewissensfreiheit festsetzt, so ist jeder Zusatz in diesem Betreff überflüssig.

„Ich glaube nun die Haupteinwürfe gegen die neue schweizerische Verfassung auf eine Art beantwortet zu haben, die mich hoffen läßt, Ihr werdet durch ihre Annahme Euch die unzählbaren Uebel ersparen, die im entgegengesetzten Fall Euch bedrohen, und eine längere Weigerung Euch unfehlbar zuziehen würde.

Recarlier.“

Schauenburg, als Krieger, begleitete mit dem Schwerte diese Lehre. Am gleichen Tage verkündete er in einem Flugblatt: daß Priester und Obrigkeiten der Landschaften St. Gallen, Toggenburg und Appenzell, so wie auch der Kantone Zug, Glarus, Uri, Schwyz und Nidwalden, mit ihren Köpfen für die öffentliche Sicherheit

haften sollten, und daß, wenn binnen zwölf Tagen nicht in diesen Ländern die Urversammlungen über Annahme der neuen Verfassung zusammengerufen sein würden, die Priester und die Regierungen als Mitschuldige der schon gestürzten Oligarchen angesehen und behandelt werden sollten. *) Des Zweckes aber noch gewisser zu sein, und den Gebirgen ihre Abhängigkeit von der Ebene, bei jedem Versuch einer Trennung, fühlbarer zu machen, verordneten die französischen Machthaber zugleich eine strenge Sperre gegen das Hochland.

Weit entfernt, den Trotz der Bergbewohner zu beugen, reizten alle Drohungen nur denselben Wuth und Stolz. Seit Jahrhunderten von den europäischen Mächten, als selbstständige Freistaaten, mit Würde behandelt, hörten sie sich hier von einem Geschäftsträger der fränkischen Regierung Rebellen und Schwärmer genannt. Frankreich, welches selbst nach dem Vorbilde der schweizerischen Republiken Freiheit und Rechtsgleichheit verkündet hatte, kam, das Vaterland Tells zu verwüsten, welches seine Freiheit nicht auf einen Machtspruch des Fremdlings hingeben wollte; Frankreich, welches nur Krieg den Thronen, Friede den Hütten gepredigt hatte, erschien mit gewaffneter Faust vor den armen Dörfern jener Hirten, deren Glückseligkeit längst beneidenswürdig hieß; — Frankreich, welches noch vor wenigen Wochen den Demokratien Frieden und Dauer der Freundschaft verhieß, und daß es die Bande nicht brechen wolle, welche die schweizerischen Hirtenstaaten mit der großen Republik vereinten, fiel die Getäuschten an, welche, wenn nicht vom Sittlichkeitsgefühl der fränkischen Machthaber, doch von ihrem Stolze erwartet hatten, daß sie neben Waffenübermacht sich niedriger List schämen würden.

Nicht weit von da, wo der Muttastrom zwischen hohen Ufern

*) Hauptquartier Bern, 22. Germinal VI.

aus dem rauhen Waldthale hervorragt, in einer romantischen Gegend unter niedrigen Hügeln, im Angesichte des ungeheuern Gebirgsfranzes, welcher das Hauptthal von Schwyz umrankt, ist ein erhabenes Plätzchen, von den Zweigen uralter Bäume überschattet. In der Nähe liegen die Hütten von Ibach und seine Brücken über den Strom. Eine Viertelstunde ferner der Hauptort des Freilandes am Fuße des prächtigen Haggen-Bergs. Dort war der Ort, wo sich seit Jahrhunderten alljährlich das freie Hirtenvolk von Schwyz zu versammeln gewohnt war, in offener Landsgemeinde über des Vaterlandes Angelegenheiten zu sprechen; dort hatte die Bormwelt ihren Freiheitschwur geschworen unzähligemal; dort fühlte sich der Schwyzer in seiner Kraft, in seinem Stolze, in seiner Glückseligkeit, — und dort war es, wo nun am 16. April des Jahres 1798 die Staatsbürger über Auflösung ihrer alten Verfassung befragt wurden. Sie hörten den mündlichen Bericht ihrer nach Paris verordnet gewesenen Gesandten; sie hörten die Proklamationen der gebieterischen Befehlshaber der Franken.

Das Entsetzen schien einen Augenblick alle Zungen zu lähmen. Eine fürchterliche Stille herrschte über den Tausenden. Keiner konnte den Gedanken fassen, daß es möglich sei, so zu fordern, noch weniger, solcher Forderung zu entsprechen. Seit einem halben Jahrtausend des Glücks unbeschränkter Freiheit genossen haben, und es aufopfern sollen in einem Augenblick, auf das Bürrnen eines Ausländers hin — sich entschlagen einer Landesverfassung, die jeder als den Quell seines Wohlstandes, seines Lebensgenusses, als das schönste Erbtheil seiner Ahnen ansah, welches einst auch wieder die beste Hinterlassenschaft für den Enkel sein sollte, — ein Kleinod vertauschen, schon lieb und heilig, weil es, mit Heldenblute errungen, von den Vätern stammte; vertauschen, unter Bedrohung von Waffen- und Hungertod, gegen ein Gut, so Niemand kannte, und das in den blutigen Händen des schreck-

lichen Gebers am wenigsten lockte — dies hätte das schlaffeste Volk nicht ertragen.

Eine furchtbare Raserei bemächtigte sich der Versammelten. Das Geschrei der Menge stieg gen Himmel. Jeder redete, keiner hörte mehr. „Wie,“ rief man, „sind das jene so oft, so feierlich wiederholten Versicherungen von Freundschaft und Frieden? — Ist das die Freiheit, um welche wir die unsere dahingeben sollen? — Was haben wir dem Franken gethan, daß er uns an will? — Das Blut unserer Väter, ist's vergebens geronnen? — Haben wir nicht Blut, haben wir nicht Arme, nicht Herzen? —“

Mitten in diesem Sturme erhob sich die ganze Landsgemeinde. Das Volk schwur unter freiem Himmel zu Gott und allen Heiligen den feierlichsten Eid: „Gott allein sei unser Herr! wir dienen keinem andern! und wollen für Religion, Freiheit und Vaterland mit Freuden Leib und Leben, Gut und Blut aufopfern; wollen lieber als Christen und freie Schweizer sterben, denn fremdes Joch unsern Kindern aufladen!“

In den Augen der Greise und der Jünglinge funkelten Thränen der Wuth und des Schmerzens. — Solche Thräne entehrt die Wange des freien Mannes nicht.

Das Volk warf seinen Fluch auf das „Büchlein von der neuen helvetischen Konstitution“, und befahl, jeden, geistlichen oder weltlichen Standes, welcher öffentlich oder in geheimen Zusammenkünften diese Konstitution anrathen, loben, oder als gut auslegen würde, wie einen Staatsverbrecher zu greifen und dem Gerichte zu überantworten.

Das Land in Vertheidigungsstand zu setzen, ward ein Kriegsrath ernannt aus sechs Gliedern, bevollmächtigt, sich sechs andere Landleute, als Miträthe, beizuordnen. — Beim Vaterlandseid war Jedermann verbunden, den Befehlen des Kriegsraths zu gehorchen in Allem. — Es ward ferner verordnet, daß alle streitbare Mann-

schaft täglich in den Waffen geübt werden solle; daß die Uebrigen sich zum Schanzen bereit halten müssen. Allen Schwyzern außer der Heimat, aber doch inner den Grenzen der Eidgenossenschaft, wurde geboten, bei Verlust des Vaterlandes, nach Hause zu kommen.

Diese Landsgemeindenbeschlüsse wurden sofort vollzogen, und durch Gilboten an alle Stände und Landschaften versandt, welche bei der letzten Zusammenkunft in Schwyz ihr Wort der Treue und des Beistandes gegeben hatten. Sie wurden aufgefordert, sich zum Kampf zu rüsten, und Mitglieder zum schwyzerischen Kriegsrath zu senden.

Noch an demselben Tage erschienen mehrere Abgeordnete von dem obern und untern freien Amt, und aus dem Luzerner Kanton, die, laut Auftrag ihrer Gemeinden, den Wunsch äußerten, mit Schwyz gemeinsame Sache zu machen. Der heilige Eifer schien die ganze Schweiz zu beseelen, welche noch nicht von fränkischen Heeren gelähmt war, und das Schicksal der Eidgenossenschaft nur von einem großen, glücklichen Schlage abzuhängen, durch welchen alle Völkerschaften geweckt, zu gleicher Stunde gegen die Macht der Fremden auf vaterländischem Boden sich erheben würden.

Luzern hatte inzwischen, gemäß dem Befehle Lecarliers, gegen die Schwyzergrenzen zur verordneten Sperre Mannschaft ausgestellt, und ließ auf dem See zu gleichem Zweck ein bewaffnetes Schiff segeln. Darum sandte Schwyz das dritte Bataillon, nebst hundert Scharfschützen, unter Anführung des Hauptmanns Karl Fäßler, gegen die Grenzen bei Rüßnacht.*) — Luzern fürchtete den Bürgerkrieg. „Wir haben nicht aufgehört, eure Freunde und gute Nachbarn zu sein, schrieb es an Schwyz: wenn wir uns gleich nicht dem Ansinnen des fränkischen Regierungskommissärs Lecarlier entziehen konnten, unsere Grenzen zu besetzen.“

*) Den 18. April.

Schwyz antwortete: „Es kann die Ruhe bei uns nur hergestellt und befestigt werden, wenn ihr mitwirkt, daß die Bande der eidgenössischen Freundschaft nicht nur nicht aufgelöst, sondern durch Beibehaltung unserer Verfassung noch enger geknüpft werden.“

4.

Die Seele des neuen Kriegsbundes gegen Frankreich war Schwyz. Hier war kein Wankens mehr in der Wahl zwischen Tod und Schande; hier kannte Niemand mehr die Furcht, welche Frankreich der halben Welt für sich einzulösen gewußt hatte; hier wog Niemand die Macht des Feindes gegen dessen Unrecht. — Hätte gleicher Helbengeist, gleiche Eintracht alle Eidgenossen beseelt, so würde Schauenburgs Heer sein unvermeidliches Grab in den Alpen gefunden haben.

Aber kaum alle diejenigen Landschaften und Kantone, welche noch vor wenigen Tagen zu Schwyz die feierlichsten Gelübe des Beistandes in Noth und Tod gethan, blieben dem Worte treu. Selbstsucht, Nebenvorthelle, Eifersucht, Ortsgeist und alle andere Erbfehler des Bundeswesens trennten bald Kanton von Kanton, Dorf von Dorf. Nicht Schauenburgs Brigaden, sondern die Gebrechen der Eidgenossenschaft zerstörten die Eidgenossenschaft; auch ohne Frankreichs Zuthun war ihr Untergang gewiß.

Die Männer von Schwyz, ausgesandt, die Stimmung der Gemeinden in den obern und untern freien Kantonen zu erforschen, kamen mit frohen Botschaften heim. Sie brachten von den meisten Gegenden schriftliche Zusage, daß sie mit den fünf alten demokratischen Kantonen halten, und Wohl und Weh, wie Brüder, theilen wollten.

Nicht so aufmunternd lauteten die Botschaften von St. Gallen und Rheinthale, Toggenburg und Appenzell.

Die alte Landschaft St. Gallen erklärte, daß sie mit Freuden dem bundesmäßigen Ansuchen von Schwyz entsprechen würde, wenn sie nicht durch eigene Gefahr gebunden wäre. Denn es hätte das benachbarte Thurgau die neue Verfassung angenommen, und mehrere hundert Mann gegen die St. Gallischen Grenzen ausgestellt. Sie selbst wäre kaum stark genug, ihr zehn Stunden langes Gebiet hinreichend zu schützen.

Die Stadt St. Gallen stimmte ähnliche Klage an. Ihre eigene bedenkliche Lage mache ihr unmöglich, entfernten Freunden Hilfe zu widmen.

Das Rheinthal hatte in offener Landsgemeinde zwar dem Gemeinbeschuß von Glarus beigestimmt, Freiheit und Unabhängigkeit mit Gut und Blut zu schützen; aber einen Zuzug von Hilfstruppen konnte es den fünf Bergkantonen nicht senden, so lange es in Gefahr stände, von den Thurgauern überfallen zu werden; andererseits im Dunkeln wäre über den Entschluß von Appenzell, von Toggenburg, von der alten Landschaft und St. Gallen, dem Sarganserland, Gaster, Uznach und der Landschaft March. Wenn es für sich selbst beruhiget sein würde, wolle es gern den fünf Orten seine Völker senden; inzwischen begnüge es sich, zum Kriegsrath nach Schwyz zwei Hauptleute, als Mitglieder, abzuordnen. *)

Das katholische Toggenburg berichtete, es könne nicht entscheiden, ob Beistand senden, bis seine Gemeinden bestimmt über Annahme oder Verwerfung der neuen Konstitution abgemehrt haben würden. **)

Appenzell schrieb: es habe mit Entschlossenheit wider den

*) Diese kamen zwar; der Kriegsrath der fünf Orte entließ sie aber sogleich wieder.

**) Es nahm die Konstitution an.

Wechsel der Staatsverfassung entschieden. Demungeachtet könne es an dem gemeinschaftlichen Kriegsentwurfe nicht Theil nehmen, theils weil es seiner Hauptleute keinen, zur Sendung in einen entfernten Kriegsrath, entbehren könne, theils vorher wissen möchte, wie Toggenburg gegen Appenzell gesonnen sei. Zudem hätten vier Gemeinden des Appenzells die neue Verfassung angenommen, und damit Zwiespalt und Verwirrung ins Innere gebracht.

So waren plötzlich viele der sichersten Hoffnungen der Waldstätte vereitelt. Nur die kleinen Gelände von Sargans und Uznach, Gaster und March blieben standhafter.

Sargans eröffnete, es wolle nicht lassen vom Bunde der Eidgenossen, und mit seinen geringen Kräften die Sache des Vaterlandes vertheidigen helfen. — Uznach machte sich anheischig, einen Zug von 800 Mann zu schicken. — Gaster sandte wirklich, statt aller Antwort, seine vier ersten Aufgebote gen Schänis, sich dem Heer der Bergkantone anzuschließen.

So blieben sich im Augenblicke der großen Gefahr die fünf alten Orte von Uri, Schwyz, Unterwalden (nid dem Kernwald), Zug und Glarus ziemlich allein überlassen.

5.

Aber auch diese, mehr einzeln, für sich, als für das Ganze in Sorgen, schienen kein Verbindungsmittel ihrer Vorthelle zu kennen. Es war ihnen mehr darum, Hilfe zu begehren, als zu leisten. Kein allumfassender Geist leitete sie. Sie fühlten nur das Bedürfnis ihrer Heimat.

Noch ehe der Krieg wirklich begann, bot Nidwalden schon den Beistand von Schwyz auf*), um gegen Obwalden gedeckt zu

*) Den 17. April.

sein, welches, wie wir erzählt haben, der helvetischen Republik beigetreten war. Schwyz indessen ließ nicht vergebens rufen. Es sandte zwei Glieder des Kriegsraths, die Lage der Dinge zu erkunden; verordnete das zweite Bataillon, so Mloys Gwerder anführte, nach Brunnen, am See, um bei jedem Wink gen Unterwalden schiffen zu können, und bot außerdem noch Uri auf, für Unterwalden das Gleiche zu thun.

Uri zauderte. Dort waren die Führer des Volks zwistig, und in ihren Entschlüssen wankend. Dies Land, rings von ungeheuern Schneegebirgen und einem unsichern See begrenzt, schien, gegen jeden feindlichen Ueberfall verrammelt, durch eine Handvoll Helden gedeckt, sich selbst genug sein zu können. Darum zweifelte es lange, ob es eintreten solle in den außerheimatlichen Krieg.

Diese Unentschlossenheit der ältesten Bundesgenossen verdroß dem Feuergeist der Schwyzer, welcher, seiner eigenen Schwäche uneingedenk, die ganze Eidgenossenschaft zu schirmen beschloß. Er ließ keine Zwietracht im Innern reifen; sah kein Opfer mehr an, um Stärke gegen den Zerstörer der Eidgenossenschaft zu gewinnen. Denn als die Beis- und Insassen von Schwyz den Wunsch blicken ließen, daß auch sie künftig mit den alten, eingebornen Staatsbürgern von Schwyz gleicher Landesrechte theilhaftig sein möchten, indem sie doch jetzt gerüstet da ständen, für die Erhaltung derselben ihr Leben zu wagen, ward ihr Begehren unmittelbar erhört. Die vereinte Landsgemeinde *) selbst erklärte: „Alle Beisassen, welche zu den schwyzerischen Freifahren schwören, mit ihnen für's Vaterland schon ausgezogen sind, oder noch ausziehen werden, sollen, nebst Kindern und Nachkömmlingen, als gefreite Landleute angesehen sein. Die aber nicht mitziehen, sollen um billigen Einkauf an die Kommission gewiesen werden, welche das

*) Den 18. April.

Abgeschlossene der Maien-Landsgemeinde zur Bestätigung vorlegen wird. Auch die armen, gebrechlichen und unmündigen Beisassen sollen seiner Zeit billig bedacht werden.“

Inzwischen waren von den Berg- und Waldfantonen die berufenen Mitglieder zum eidgenössischen Kriegsrath in Schwyz erschienen. Unterwalden hatte den Meinrad Faller und Joseph Maria Christen gesandt; Zug den Hauptmann Aloys Staub und Hauptmann Hürlimann von Balchwilen; Glarus den Oberst Paravicini und seinen Sohn Emil. — Nur Uri beharrte in gefährlichem Schweigen — Niemand erschien von daher, und selbst ein dahin gesandter Gilbote brachte nur ungewissen Trost*). Mit Unwillen gemischtes Erstaunen füllte den Kriegsrath; doch Uri's Hand war ihm zu wichtig. Es eilten aus seiner eigenen Mitte mehrere Glieder dahin, das Volk zu bewegen, nicht länger in Abwehrung der Gefahr zu säumen, sondern Hilfe zu senden auf Unterwalden, und bevollmächtigte Abgeordnete zum gemeinsamen Kriegsrathe. — Der Schritt war nicht ganz vergebens. Wirklich befehligte die Urner Landsgemeinde einige Mannschaft nach Unterwalden, und zwei Männer**) nach Schwyz, dem Kriegsrathe beizuwohnen.

Jetzt glaubten die vereinten Eidgenossen, ihr Werk beginnen, ihren Plan zur Rettung der schweizerischen Hochgebirge entwerfen zu können. Alle Stimmen entschieden sogleich für Angriffskrieg. Da weigerten sich die Gesandten von Uri abermals, aus Mangel an nöthiger Bevollmächtigung von Seiten ihres Standes.

Nochmals war also der Kriegsrath gezwungen, Boten gen Altorf zu schicken. — Der Landrath von Uri aber antwortete: „Da er vernehme, daß man einen weitaussehenden, auf das

*) Den 19. April.

**) Landeshauptmann Schmid und Statthalter Aloys Müller.

Wohl oder Wehe des gemeinsamen Vaterlandes mächtigen Einfluß habenden Operationsplan entwerfen wolle: so habe er gefunden, daß man die begehrte Vollmacht nicht wohl ertheilen könne, um so weniger, da das von lehtgehaltener Landesgemeinde dem Stand Unterwalden bewilligte Hilfsvolk nur zur Vertheidigung dieses Landes und zu keinen andern Schritten bestimmt sei. Zugleich müsse er dem Kriegsrath zu Schwyz den Wunsch eröffnen, daß die Mitglieder von Uri in demselben so bald als möglich wieder entlassen werden möchten, da sie zur höchstnöthigen Veranstaltung eigener Vertheidigung in Uri fast unentbehrlich wären.

Die Eidgenossen lasen das Schreiben, und entließen mit kummervollem Herzen die Mitglieder von Uri.

Welche Ahnungen, welche Ausichten in die Zukunft, da, das Schwert der Gefahr über ihren Scheiteln, nichts die ältesten Bundesbrüder zur Einheit bewegen konnte!

6.

Der große Tag, welcher das Verhängniß der Schweiz enthüllen sollte, rückte näher. Die fränkischen Brigaden sammelten sich, und zogen in verschiedenen Richtungen gegen das Hochland der Schweiz, es aufzunehmen im Kampfe mit den Nachkommen Tells.

Erst jetzt empfanden die Eidgenossen ihre Schwäche. Muth der Einzelnen mußte die Zahl ihrer Streiter, natürliche Gewandtheit ihren Mangel in Waffenübung, Begeisterung ihre Unkunde in Kriegskunst ersetzen. Der Beredsamkeit der Priester ward freie Bahn gelassen. Freifahren wurden emporgepflanzt; der Tod unter ihnen verhieß der gläubigen Menge offene Pforten des Paradies-

ses. *) Vaterlandslieder, von kriegerischer Musik begleitet, wurden in Hütten und Feldern gesungen. Alles athmete Rache und Todeslust fürs Vaterland.

Das gesammte Heer der Eidgenossen aber, welches sich den Franken entgegenstellte, stieg kaum über die Zahl von zehntausend Mann.

Mit dieser Macht wollte man es wagen, nicht nur die eigene Heimat gegen einen an Kunst und Stärke überlegenen Feind zu schützen, sondern selbst die ganze Schweiz zu erschüttern, die Völker derselben aufzurühren, die neu-helvetische Republik zu zertrümmern, und die alte Eidgenossenschaft herzustellen. — Und wahrlich, ein einziger allgemeiner Sieg von ihrer Seite, eine einzige Niederlage der Franken, die damals vielleicht nicht dreißigtausend Mann anwendbarer Truppen in der Schweiz hatten, würde hinreichend haben, den verwegenen Plan auszuführen. Ueberall herrschte Mißmuth und Gährung gegen die Fremdlinge; überall wünschte man ihren Untergang. Nie fühlten die helvetischen Völkerschaften ihre Blutsverwandtschaft und den alten Nationalstolz lebhafter, als in dem Zeitpunkt, da die Urkantone unerschrocken gegen die Franken auszogen. Selbst in vielen Freunden der Staatsveränderung glühte noch stärker die Liebe für Nationalehre, als für Staatsveränderung. Eine Umschaffung der Eidgenossenschaft ohne fremde Einmischung war der Wunsch der größern Hälfte auch des schon umgeänderten Helvetiens. Die Flucht der Besieger Berns wäre

*) Freifahnen hießen solche Panner, unter denen sich allerlei Volks, so für die gleiche Sache dienen wollte, dem Heere anschließen konnte. Sie waren meistens mit Heiligenbildern geziert, und mit Inschriften, welche den katholischen Landmann zum Krieg ermuntern konnten, wie z. B.: Wer unter dieser Fahne streitet, hat vollkommene Absolution u. s. w.

das Lärmzeichen zum allgemeinen Aufstand der Landschaften und zur Vernichtung der Franzosen in allen Dörfern und Städten geworden.

So sehr auch den Eidgenossen am glücklichen Erfolg ihrer ersten Schritte gelegen sein mußte, versäumten sie dennoch gleich Anfangs diejenigen Maßregeln, welche ihnen allein Bürge des Waffenglücks werden konnten. Während die Franken ihre Truppen von Bern ausdehnten bis an die Ufer der Thur, wäre es den Eidgenossen leicht gewesen, mit Ueberlegenheit sich gegen einzelne Kolonnen des Feindes und in diejenigen Kantone zu werfen, welche nur ihre Ankunft erwarteten, um zu den Waffen zu greifen, und den Fahnen der Waldstätte zu folgen. Sie hatten dabei den offensibaren Vortheil der Gebirgskunde und sicherer Rundschafter voraus.

Statt dessen aber, wieder vom selbstsüchtigen Geist des Bundeswesens verführt, welcher die heimatlliche Grenze gedeckt sehen wollte, mußte sich das Heer der kleinen Kantone in einer Linie von beinahe zwanzig Stunden ausgestreckt, auf allen Theilen schwach, der Uebermacht des Feindes entgegenstellen.

Der rechte Flügel, unter Anführung des Obersten Paravicini, stand an den Ufern der südlichen Spitze des Zürichsees. *) Er sollte in den Kanton Zürich vordringen, so wie der Zuger Oberst Andermatt zugleich die freien Aemter besetzen würde. Beide hatten nachher bei Zürich und Bremgarten ihre Vereinigung zu bewirken.

Den Mittelpunkt des Heeres befehligte der schwyzerische Lan-

*) Diese Kolonne bestand aus 600 Glarnern, 400 Mann von Sargans, 600 Mann von der March, 402 Mann aus dem Gaster, 200 Mann von Uznach, 500 Mann von Schwyz, und 600 Mann von andern Orten und den Höfen.

deßhauptmann Aloys Reding. Er sollte, um die beiden Flügel zu vereinen, die Stadt Luzern nehmen, und sich dieses ganzen Kantons versichern. Unter ihm standen 2400 Mann Schwyzer, 750 Zuger und 500 Unterwaldner.

Der hohe, mit Waldung und fruchtbaren Wiesen bekleidete Brünig, das Grenzgebirge zwischen dem bernischen Oberlande und Obwalden, war zur Stütze des linken Flügels bestimmt. Dieser bestand aus 800 Nidwaldnern, 600 Urnern, 400 Schwyzern, 54 Gersauern, 400 Glarnern, und späterhin gesellten sich auch 600 Obwaldner dazu. Major Hauser befehligte die gesammten Schaa- ren des linken Flügels. Er hatte den Auftrag, vom Brünig hinab ins Berner Haslithal einzufallen, und Brienz und Thun zu nehmen.

Die Eidgenossen schickten sich zum Angriffe. Nicht müßige Zuschauerin wollte die reiche Abtei Maria-Einsiedeln bleiben. Mängslich brütete sie über seit Jahrhunderten eingescharrten Schätzen, die bei der Niederlage des Waldstätterheeres ein Raub der Fremden zu werden drohten. Bisher hatte sie sich begnügt, den Kämpfern des Vaterlandes geistlichen Segen, Ablass von Sün- den, und Zeichen und Wunder zu spenden. Umsonst hatte Schwyz noch vor Kurzem Beistand aus den wohlgefüllten Kisten der Abtei gefordert. Jetzt, beim Anzug der Noth, entschloß sie sich freiwillig zu einer Kriegsteuer von tausend Louisd'or für die muthigen Ver- theidiger des Altars. Sie bot all ihr Silbergeschirr dem Stande Schwyz, und die Vollmacht, Gelder nach Belieben gegen Ver- pfändung der Klostergüter zu entleihen.

Das ebene Helvetien, welches der neuen Verfassung gehuldigt hatte, sah unterdessen voll banger Erwartung die gegenseitigen Rüstungen, und den Ausbruch eines Krieges, der, beim Siege oder Untergange der kleinen Kantone, nur thränenwürdige Folgen haben konnte.

Darum wandte sich das helvetische in Aarau versammelte Vollziehungs-Direktorium noch einmal mit ernstlicher Mahnung an die gewaffneten Waldstätte, vor Eröffnung des traurigen Schauspiels.

Also lautete des Direktoriums Zuruf:

„Es kann Euch nicht unbekannt sein, daß weitaus die größere Anzahl der vormaligen eidgenössischen Staaten eine Verfassung, welche dieselben zu einer einzigen Nation vereinbart, angenommen, und in ihren wichtigsten Bestandtheilen schon wirklich in Ausübung gebracht hat; die eine und unzertheilbare Republik ist feierlich anerkannt und öffentlich verkündet; ihre ersten Gewalten sind in voller Thätigkeit, und die lebhaftesten Wünsche werden erfüllt sein, sobald die noch nicht vereinten Kantone sich zum brüderlichen Beitritte entschlossen haben. — Allein statt diese gehoffte Vereinigung nahe zu sehen, hat vielmehr das helvetische Direktorium mit innigem Bedauern erfahren, daß die Einwohner jener Kantone nicht nur für sich gegen die Einführung der neuen Staatsverfassung den lebhaftesten Widerstand äußern, und ihre Ohren aller Belehrung eines Bessern verschließen, sondern daß sie sogar die angrenzenden Kantone, die der helvetischen Republik beigetreten sind, an diesen mit Weisheit gethanen Schritt durch die entehrendsten Künste der Volksverführung, und nun auch selbst durch gewaltsame Mittel zurückzubringen, und in den Abgrund, den sie sich selbst bereiten, mit hineinzuziehen versuchen.

„Das Vollziehungs-Direktorium, von dem Zutrauen des Volkes, durch dessen Stellvertreter es gewählt ist, umgeben, macht es zu seiner ersten und dringendsten Angelegenheit, die ehemaligen Bundesgenossen desselben von ihrer verderblichen Verirrung zurückzuführen, und wird nicht müde werden, alle Mittel zu erschöpfen, wodurch dieselben über ihren wahren Vortheil belehrt, von der Nothwendigkeit ihres Beitritts überzeugt, und über die Mißver-

ständnisse, welche im Wege stehen, aufgeklärt werden können. — Aber die Zeit ist dringend, und der Augenblick kostbar. — Eine furchtbare fränkische Armee rückt gegen die Grenzen der nicht vereinten Kantone, und bald werden fünfundzwanzigtausend dieser kriegsgeübtesten Truppen, die halb Europa bezwungen haben, und denen keine Berge unersteiglich, keine Thäler unzugänglich sind, bereit stehen, dasjenige durch Gewalt durchzusetzen, was Klugheit und Vaterlandsliebe mit so mächtigen Gründen von selbst zu thun rathen.

„Das Vollziehungs-Direktorium ladet daher den Ländrath des Kantons Unterwalden nid dem Wald gleich den Ländrathen der übrigen nicht vereinten Kantone aufs dringendste und nachdrücklichste ein, unverzüglich Abgeordnete aus ihrem Mittel zu ihm nach Aarau abzusenden, damit das Heil ihres Vaterlandes mit denselben berathen, und die ob ihnen schwebende Gefahr noch abgewandt werden könne. Sie werden offene Arme antreffen, um ehemalige Eidgenossen zu einer wahren brüderlichen Vereinigung zu empfangen, und den schwachen Zusammenhang, welche eine verjährt Bundesgestalt gewährte, in ein festes und ewiges Band zu verwandeln; während dem hingegen das Herz jedes helvetischen Bürgers durch den Gedanken zerrissen wird, daß in eben den Thälern, wo für den Anfang der Freiheit so muthig gestritten worden, das Blut eines irreführten und schrecklich mißleiteten Volkes für die Sache des Fanatismus und einer übelverstandenen Freiheit fließen, und unübersehbares Elend im Gefolge des Kriegs über dasselbe gebracht werden sollte.“*)

Der kalte Ton dieses Schreibens, verschieden von der Eidgenossen herzlicher Sprache; — das Drohen der Schweizer gegen Landsleute mit einer fremden Macht, und gegen ein Volk,

*) Aarau, den 24. April 1798.

welches seinen ganzen unverföhnlichen Groll wider eben diese Fremdlinge wälzte; — die Vorwürfe gegen die Führer der Berg- und Waldfantone, die es doch nur allein waren, welche durch den Zuruf umgestimmt werden sollten — Alles schien mit berechnet zu sein, das Direktorial-Schreiben wirkungslos zu machen.

„Wenn zwar dessen Inhalt,“ schrieb Nidwalden an den Kriegsrath von Schwyz (26. April), „uns ein banges Schrecken einjagen sollte, so kann er uns doch nicht im mindesten von unserm, zur Vertheidigung der gerechtesten Sache, für Gottes Ehre und das Wohl der Menschen so heilig gefaßten Vorsatz abwendig machen.“

7.

Am 22. April, da kaum der Tag graute, brachen ungefähr dreizehnhundert Mann auf von Unterwalden. Sie zogen in das Land ob dem Kernwald, welches vom Verein der Waldstätte abtrünnig worden. Ludwig Auf der Maur, ein junger Schwyzer, den Neapel gebor, feuervoll und unternehmend, und Emil Paravicini, der Glarner, führten den Zug, der Obwalden in den Bund der Waldstätte zurückbringen, und die vortheilhaften Bergpässe des Brünig dem eidgenössischen Heere gewinnen sollte.

Im Walde, nahe vor dem Dorfe Kerns, standen obwaldische Haufen. Sie bezeichneten die Ankunft der Waldstätter mit einigen Lärmschüssen, welche der Kanonendonner auf Landenberg dem ganzen Thal wiederholte. Den Eingang des Dorfes schienen dreihundert Kernser wehren zu wollen. — Man rückte gegen einander. Der Augenblick schien gekommen zu sein, wo Bruderblut vergossen werden sollte.

Aber die Stimme der Natur siegte. Das obwaldische Volk

wollte nicht streiten zu Gunsten eines gebieterischen Fremdlings gegen das Volk, mit welchem es seit Jahrhunderten in enger Verwandtschaft zu leben gewohnt war. Es sehnte sich versöhnt zu sein mit den Brüdern. Man sah hin und wieder Thränen zittern in den Augen derer, die sich einst als Freunde liebten und erkannten, und jetzt einander den Tod rüsteten.

Die Anführer der Truppen von beiden Theilen traten in Unterredung. Die Waldstätter forderten freien Durchzug über Sarnen gegen den Brünig. Ein Standsläufer flog mit dieser Forderung zu der obwaldischen Regierung im Hauptort Sarnen, und noch ehe er heim kam, war zwischen den Truppen schon die alte Bruderschaft hergestellt. Die vorher Kampffertigen drängten sich freundschaftlich unter einander. Es war nicht mehr an Widerstand zu gedenken. „Wir fechten an eurer Seite, liebe Brüder,“ riefen die Obwaldner, „und behalten unsere alte, liebe Verfassung!“

Die Regierung in Obwalden, welche, ihr Land vor den Gräueln des Kriegs zu bewahren, beim Anblick der Uebermacht Frankreichs und der stürmischen Auflösung der Eidgenossenschaft, das Volk zur Annahme der neuen Verfassung hatte bereden können, sah jetzt, bei der allgemeinen Stimmung des Volkes, ihre Entwürfe eitel. Sie sandte den Waldstättern entgegen, und bewilligte den Durchzug zum Brünig, welchen sie nicht wehren konnte.

Aber die Waldstätte, damit nicht zufrieden, forderten das Volk zur Landsgemeinde, daß es sich frei erkläre, ob es geneigt sei, den Franken und der neuen Konstitution, oder der alten Verfassung und den Schweizern beizustehen.

Die Antwort des Volkes war voranzusehen. Während sich die Eidgenossen beschäftigten, die Gebirgsschlüchte des Brünigs zu besetzen, sprach das Volk von Obwalden in der Landsgemeinde seine Verwerfung der neu-helvetischen Konstitution aus.

In folgender Urkunde*) ward diese schnelle Revolution dem Rathe von Nidwalden gemeldet:

„Wir eilen, euch, unsern getreuen, lieben, alten Eidgenossen die freundeidgenössische Anzeige zu machen, daß wir bei unserer heut abgehaltenen Landsgemeinde den Entschluß gefaßt, die lezt hin angenommene neue helvetische Konstitution nunmehr wieder zu verwerfen, und mit euch, unsern getreuen, lieben, alten Eidgenossen, und übrigen löbl. Ständen und Orten, welche dieselbe nicht angenommen haben, gemeinschaftliche Sache zu machen. Wie wir nun sehnlichst wünschen und hoffen, daß wir nun so vereint, alle unserm theuern Vaterlande drohende Gefahren abwenden, und dessen fernere Ruhe und Wohlstand befördern mögen, so bleibt uns dermalen nichts übrig, als schließlich den Allerhöchsten zu bitten, daß er seinen reichsten Segen hiezu angedeihen lasse, dessen mächtigster Obforge wir uns sämtlich per Mariam eifrigst empfehlen. — Geben den 23. April 1798.“

„Landammann, Rätb und gesammte Landsgemeind zu Unterwalden ob dem Kernwald.“

Bald darauf standen auch sechshundert Mann von Obwalden unter den Waffen, zur Verstärkung des Heerhaufens am Brünig.

Hier blieben die Truppen einige Tage lang müßig. Jeder verlorne Tag galt ein verlornes Treffen.**) Eine große Menge Volks im bernischen Oberland begehrte mit Sehnsucht die Ankunft der

*) Ich gebe diesen Brief nicht nur seines merkwürdigen Inhalts willen umständlich, sondern zugleich auch als Probe des ehemaligen eidgenössischen Kanzleistyls.

**) Es war untersagt, den Brünig zu überschreiten. Siehe das Schreiben des Landammann und Rath von Nidwalden an den Landshauptmann Zelger vom 23. April.

Gidgenossen. Nichts wäre leichter gewesen, als die Einnahme des Hasli und der damit verwandten Nebenthäler. Nicht Gewalt, sondern Liebe würde die tapfern Gebirgsvölker zwischen der Grimsel und dem Brünig, und die, welche am Fuß des Eiger und Stockhorn, und an den Ufern der Rander und Simmen wohnen, um die Banner der Waldstätte gesammelt, und ihre Schrecken rächend bis vor die Thore des gefallenen Berns getragen haben.

Denn als die Kriegsschaar am Brünig Befehl empfing, sich des Hasli zu bemächtigen, und vom Gebirg hinab in das große romantische Thal stieg, durch welches die junge Aar schweift, verwarf sogleich Meyringen, die volkreichste Gemeinde im Hasli, die neu-helvetische Verfassung, und erklärte einhellig, in den Krieg für Eigenthum und Freiheit zu ziehen. *)

Aber da war es schon zu spät, dem Feind eine Zerstreuung zu machen; versäumt war die Zeit, in welcher der Aufstand aller Thäler, ihre Bewaffnung, ihre Bildung in größere und kleinere streitfähige Kolonnen oder Landstürme hätte ausgeführt werden können.

Fast zu gleicher Zeit, als der linke Flügel seinen Stand an die Berner Grenzen genommen, war auch der rechte Flügel vorgezogen. Der Zuger Oberst Andermatt hatte sich mit fünfzehnhundert Mann und einer von den Freifahnen in die freien Aemter geworfen, und Meienberg, Muri und Boswyl besetzt. **) Sich weiter auszudehnen, fürchtete Andermatt, um nicht die Grenzen des Zugergebiets zu entblößen. Die Franken rückten ihm zuerst von allen Seiten entgegen. Er erwartete indessen das Vordringen der Eidgenossen am Zürichsee unter Paravicini, und die Besetzung Luzerns durch Reding. Zu ihm sammelten sich aus allen Gemein-

*) Am 28. April.

**) Den 24. April.

den der freien Aemter streitlustige Männer, landsturmartig mit Keulen, Speeren und Hellebarden bewaffnet.

Die fränkischen Vorposten streiften schon bis Dotikon und Häglingen. Andermatt rückte bis Wohlen, und schickte den Major Hoh mit zweihundert Mann gen Niederwyl, des Feindes weiteres Vordringen zu hindern. *) Er selbst besetzte am folgenden Tage die Anhöhe bei Häglingen, im Angesicht des Feindes. Es kam zum Gefecht. Die Zuger Scharfschützen zeichneten sich durch Muth und Geschicklichkeit gleich vortheilhaft aus. Jauchzend drangen die Eidgenossen vor. Der Kampf ward blutiger. Die Franken wurden geworfen, und suchten ihren Schutz hinter der vorrückenden Reiterei. Andermatt befahl den freiamtischen Hellebardirern, dieser entgegen zu gehen. Sie aber ergriffen muthlos die Flucht. Verstärkt zogen die Franken zum neuen Angriff vor. Andermatt war gezwungen, in Eil und Verwirrung, so gut er konnte, nach Muri zu ziehen mit seinen Leuten. So groß der Verlust der Feinde durch die Scharfschützen gewesen, so gering war die Zahl der gefallenen Eidgenossen. **)

Der Kriegsrath der Waldstätte hatte sich, um dem Heere näher zu sein, nach Rüschnacht am Luzernersee begeben. Sobald er Andermatts Rückzug vernahm, sandte er ihm ein frisches Bataillon zu Hilfe, welches die Flüchtlinge sammeln und den Muth der Zuger Schaar beleben sollte.

Auch Paravicini am Zürichsee war in Bewegung. Dort hatte die Stadt Rapperswyl die helvetische Konstitution angenommen, und den Verbündeten mithin einen festen Punkt, und die Verbindung beider Ufer durch die Brücke über den See geraubt. Die

*) Den 25. April.

**) Schreiben des Oberst Andermatt an Ammann und Rath des Standes Zug. Hauptquartier Muri, 26. April 1798.

erste Unternehmung der Eidgenossen war daher nothwendig Einnahme dieser Stadt und Verbindung der See-Ufer. Sie gelang ohne Schwierigkeit. Rapperswyl, schlecht vertheidigt, öffnete seine Thore den Waldstätten, welche siebenhundert Mann Besatzung hineinwarfen, und damit, so wie hier, auch auf der südlichen See-seite bei Pfäffikon und Wollerau in den Höfen, hart an den Grenzen des Kantons Zürich, bereitfertig standen.

Jetzt fehlte noch die Einnahme Luzerns durch die Mittel-Kolonne des Heeres, um beide Flügel in der vorgeschriebenen Linie zu verbinden. Aloys Reding, der Landeshauptmann, stand mit seinen Schwyzern zu Rüschnacht.

Ungestim erwarteten die Schwyzer den Tag des Angriffs. Alles verkündete ihren Unternehmungen Glück. Aus den Gemeinden des Kantons Luzern strömte alltäglich Volk herbei, welches ihnen Beifall rief. „Kommet, kommet!“ schrie man: „Euer erster Schritt gegen die Stadt wird die Glocken des Aufstands laut machen durch alle Thäler. Wir wollen an Eurer Seite in den Kampf ziehen!“

Mehr noch, als dieser Ruf, entflammte die fürchterliche Beredsamkeit einiger schwärmerischen Geistlichen das Kriegsvolk. Längst schon hatten ihrer zwei vor allen andern in den Waldstätten des Landmanns blinden Glauben erworben. Ihr Name ist Marianus Herzog, Pfarrer zu Einsiedeln, und Paul Styger von Rothenthurm, ein Kapuziner. Von diesen Mönchen galt Nestors Rede:

Dhne Geschlecht und Gesetz, ohn' eigenen Herd ist Jener,
Wer des heimischen Kriegs sich erfreut, des entseßlichen Scheusals. *)

Paul Styger besonders wüthete zu Rüschnacht mit seiner Zunge. Er hieß das aufgepflanzte Kreuz den wahren Freiheitsbaum, und den Kampf gegen die Franken den Streit mit der Hölle. Zu Pferde

*) Homers Ilias IX. 62. 63. nach Vossens Uebersetzung.

stehend, im Kapuzinerrock, Pistolen im Gurt, und Kreuz und Schwert in der Faust, begleitete er den Heerzug überall. Verschminkt, stolz und kriechend, geübt im Reden, Menschenkenner und Selbstsuchtling, wußte er sich bald auf die Krieger und ihre Befehlshaber gleichen Einfluß zu verschaffen.

Als nun nicht mehr länger ohne Nachtheil gezögert werden konnte, schickten sich die Anführer zum Ausbruch gegen Luzern, und ließen folgende Verkündung vorausgehen:

„Noch können wir uns nicht mit dem Gedanken vertraut machen, daß die französische Nation, wenn sie gerecht, wenn sie ihren geoffenbarten Grundsätzen getreu sein will, sollte einen Versuch machen wollen, der sie selbst durch den Widerspruch ihrer Handlungen mit ihren Grundsätzen entehren würde, den Versuch, die freie Volksverfassung der Schweiz umzustürzen; jene Verfassungen, deren Stifter die Franken in den Tempel der Freiheitshelden versetzten; jene Verfassungen, die sie selbst zum Modell der ihrigen sich wählten. Welch ein abenteuerlicher Widerspruch! Ja, Schweizer; — ja, Brüder! nur bei unserer Verfassung ist wahre Volksfreiheit; wir erkennen keinen Oberherrn, als jenen Gott, der über uns ist; wir tragen keine Fesseln, als die sanften Fesseln der Religion und der Sittenlehre; kein Joch ruht auf unserm Nacken, als das süße Joch der Gesetze, die wir uns auflegen; — in unserer Verfassung, nur in unserer Verfassung liegt nach den Urgesetzen der Natur die höchste Gewalt in den Händen des Volks, dessen Oberherrschaft die französische Republik so oft — so feierlich zu ehren versprochen hat.

„Nun mögen große Nationen ihren Verheißungen zuwider handeln. Wir biederne Schweizer bleiben den unsrigen getreu.

„Er ist gethan, der feierliche Schwur, — gethan zu dem Gott unserer Väter, zu dem Gott, der das Schicksal der Nationen nach seiner Willkür lenket.

„Von dem Gefühl unserer gerechten Sache durchdrungen, haben

wir ihn gefaßt, den festen Entschluß, sie bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen, — die glückliche Urverfassung unserer Länder, dafür zu kämpfen, zu siegen, oder zu sterben den schönsten Tod, den Tod für Religion, für Freiheit und Vaterland.

„Brüder! Schweizer! Wer aus Euch von dem gleichen Feuer begeistert ist, — und gewiß seid Ihr es Alle, — oder unwürdig, Schweizer zu sein; — wer von diesem Feuer begeistert ist, der trete unter unsere Fahne, die Fahne der Freiheit; — der reihe sich an unsere Reihen; — der schließe sich an unsere Glieder an, und Freiheit — wahre Freiheit wird die süße Frucht seines heldenmüthigen Entschlusses sein.

„Nur der bleibe zurück, der feig, der niederträchtig, der unschweizerisch genug denkt, um seinen Sklavennacken unter ein Joch zu beugen, das schlaue Herrschsucht mit dem Zauberneze der Freiheit umwand; und der Herrschsüchtige, und der Feigherzige werden zugleich unter dem eisernen Drucke, wie der kriechende Wurm unter dem tretenden Fuße, zerbersten: — uns aber, uns Alle, die wir für wahre Freiheit kämpfen, — wahre Freiheit lieben, wünschen, suchen, — uns laßt streiten, siegen. Ja, theuerste Brüder! siegen werden wir, — wie unsere Väter über mächtige Heere siegten; denn auch unsere Sache ist gerecht, und der Gott der Gerechtigkeit wird sie schützen. Das sei unser Lösungswort, welches uns aufrufen, hinführen soll zum Kampf und zum Siege.“

Dieser Aufruf, geeignet, sowohl die Menge des Landvolks, als die Mißvergnügten zu gewinnen, so in den Städten wohnten, ward überall mit geschäftiger Hand verbreitet, und vergrößerte im Kanton Luzern die hochgestiegene Gährung.

Mehr, als vorher, strömten nun Abgeordnete herbei aus den Thälern Luzerns, die Waldstätte zum schnellen Einzug ins Land zu bewegen. Man nannte die Soldaten der Verbündeten Freunde, Brüder, Retter des Vaterlandes, Schirmengel der Kirche; man

wiederholte die feierlichen Schwüre, mit ihnen Gut und Leben fürs gemeinsame Ziel zu opfern; man umringte schaarenweis das Haus, worin die Freifahne stand, und bot Geld, nur für ihren Anblick. Man hing sie endlich öffentlich zu Küßnacht aus. Sieg oder Tod wollte Jeder unter ihr.

In der Nacht vom 28. und 29. April zogen die Waldstätte gegen Luzern. Neding befahl, daß die von Zelger in Stanzstaad befehligten Unterwaldner, und die an ihrem See stehenden achthundert Zuger zu gleicher Zeit vor den Thoren der Stadt erscheinen sollten. Die letztern jedoch kamen nicht; denn die Franken waren schon über die Reuß gegen Zug im Anzuge.

Der Morgen brach an. Die Schwyzer zeigten sich auf dem Wesemli und der Muffegg, unter den Stadtmauern; auch von der andern Seite die Nidwaldner. Aber weit umher waren für sie keine der erwarteten Hilfsvölker aus den Luzerner Thälern zu sehen. Ihrer Dreitausende wenigstens wollten diesen Morgen zu den Waldstätten stoßen; kaum so viele Hunderte standen jetzt in der Ferne.

Neding sandte den Emil Paravicini an die Stadt mit folgender Aufforderung:

„Noch können wir der angenehmen durch unsere Bünde geheiligten Gewohnheit nicht entsagen, Euch mit dem süßen Namen Eidgenossen anzureden und zu grüßen. —

„Noch hatten wir uns nie überzeugen können, daß Ihr, unsere ältesten Bundesgenossen, wenn Ihr gleich eine neue Verfassung kleinmüthig Euch aufdringen ließet, die eidgenössischen Bande und Verhältnisse, die uns seit Jahrhunderten zusammenhielten, gewaltsam zerreißen würdet.

„Desto tiefer muß es uns schmerzen, daß Schweizer, daß Eidgenossen, daß Brüder schwach genug waren, sich durch eine fremde Schreckenssprache verleiten zu lassen, gegen uns, gegen Eure ältesten, getreuesten Bundesbrüder eine Sperre zu verhängen, die keine

andere Absicht haben kann, als uns durch Hungersnoth zu zwingen, die glückliche Verfassung unserer Väter gegen eine neue zu vertauschen, die uns alten, biedern Schweizern in jeder Hinsicht unerträglich scheint. — Und da auch Euer freies, noch schweizerisch-gefinntes Volk gegen uns laut den Wunsch geäußert, zu mannlicher Vertheidigung der Verfassung unserer Väter sich mit uns zu vereinigen: so hatten diese Eure feindliche Handlung Eurer dormaligen Regierung und die geäußerten Wünsche Eures Volks bei uns theils alten, theils neuen, demokratischen Völkern, in deren Adern noch das Blut unserer Väter wallt, die Stimmung aufs höchste, und den manniglichen Entschluß zur Reise gebracht, Euch und uns von der Schande dieser von Brüdern gegen Brüder verhängten Sperre zu befreien, und den Wünschen Eures Volks bundesmäßig zu entsprechen.

„Wir fordern Euch demnach mit dringlicher Stimme auf, Eure Thore zu öffnen, uns als Eidgenossen, als Freunde, als Brüder aufzunehmen, und unserer bundesmäßigen Vereinigung mit Euerm Volke, das, wie das unsrige, der Landesherr seines Landes ist, keine Hindernisse in den Weg zu legen.

„Entschließet Euch — zaudert nicht; — in einer Stunde würde durch die Gewalt der Waffen erzielt werden, was wir so gerne Euern brüderlichen Empfindungen, und unserer dringlichen Aufforderung — verdanken möchten. — Für jeden Tropfen Brüder-Bürgerblut, der fließen würde, werdet Ihr allein verantwortlich sein; öffnet uns denn Eure Thore, vereinigt Euch lieber mit uns, — wendet lieber Euer Vermögen zur Vertheidigung des Vaterlandes an, und überzeugt Euch als Eidgenossen und Christen, daß der Gott der Gerechtigkeit unsere gerechten Sachen unterstützen, und die getreue Zusammensetzung unserer Kräfte segnen werde, wie er solche dortmals gesegnet hat, wo unsere Väter als Christen, Männer, Helden für Religion, Freiheit und Vaterland stritten.

„In dieser frohen Hoffnung empfehlen wir Euch nebst uns dem Gott unserer Väter per Mariam getreulich.“ *)

Die Bestürzung der Stadt war groß; die Zahl der unter den Waffen stehenden Bürger zu klein, Widerstand zu leisten.

Der vor wenigen Tagen durch das helvetische Direktorium ernannte Regierungs-Statthalter des Kantons, Vinzenz Rüttimann, ging mit einigen Beamten hinaus, um die Stadt vor Verheerung und Wuth eines erhitzen Volkes zu retten. Als ihm Sicherheit des Eigenthums und der Personen verheißen worden, und dies dem Heerhaufen verkündet war, ließ er die Thore öffnen. Die Schwyzer und Unterwaldner besetzten dieselben, und verbreiteten sich mit wildem Getümmel durch die Straßen.

Die Anführer der Verbündeten aber begaben sich auf das Stadthaus, und schlossen folgende Uebereinkunft:

„Die Sperre soll aufgehoben, und der freie Handel und Wandel wieder eingeführt werden. — Die Stadt Luzern soll mit Entlibuchern und andern Bauern, aus ihrem Kanton, besetzt werden. — Kein Mann, weder im Entlibuch, noch anderswo, soll entwaffnet werden. Auch soll das Zeughaus und die Garnison dem Volk zur Bewachung überlassen, und ihm zur Vertheidigung des Vaterlandes die nöthigen Waffen gegeben werden. — Dem Volk soll freigestellt sein, sich eine Verfassung zu wählen, und zur Vertheidigung derselben sich mit andern Eidgenossen zu verbinden. — Die Stadt Luzern soll keine Truppen wider uns und unsere Eidgenossen anrufen; auch sollen keine Hilfstruppen gegeben werden, als alten Eidgenossen, die die Konstitution nicht angenommen. — Die Gmisfärs, die allenfalls um fremde Hilfe ausgesandt worden sind, sollen eilends zurück berufen werden. — Den bemeldten löbl. Ständen sollen diejenigen Kanonen, Munition und dazu gehörigen Geräthschaften

*) Geben den 28. April 1798.

laut Verzeichniß, welches dem Herrn Stuckhauptmann Hedlinger zugestellt worden, aus dem Zeughaus abgegeben werden. — Den Eingangs benannten löbl. Ständen soll für ihre gehabten Kriegskosten zehntausend Gulden baares Geld, und für eine gleiche Summe Früchte verabfolget werden. — Schließlich soll diesen bemeldten, und andern mit ihnen verbündeten Ständen, der freie Durchpaß, zu allen Zeiten, durch Stadt und Land gestattet sein.“

Ein merkwürdiger Zug der vereinten Kriegsvölker der Waldstätten darf nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Sie sammelten sich bald nach dem Eintritt in die Stadt um die Kirche, überließen sorglos ihre Waffen einigen Schildwachen, und traten in den Tempel, um dem Himmel für das Gelingen ihrer Werke Dank zu bringen, und mit gebührender Andacht Messe zu hören. Ein rascher Entschluß der Luzerner, und das fromme Heer wäre in die Kirche eingesperrt, gefangen, entwaffnet worden. Doch Niemand störte die Väter.

Nach vollzogener Andacht strömten die Krieger vom Altar wilden Getöses zu den Wirths- und Trinkhäusern, und von da durch alle Straßen. Umsonst eiferten die Hauptleute gegen Unordnungen.

Mit Hohn und Jubelgeschrei wurde der Freiheitsbaum niedergehauen, Gut, Fähnlein und Kränze abgerissen und im Feierzug durch die Gassen geführt, unterm Gesange des Volksliedes:

Wilhelm, wo bist du, der Telle?

von Lärmen und Gelächter oft unterbrochen.

Anderer bestürmten das Stadthaus, die Schlüssel des Arsenal's zu fordern. Es war vergeblich, daß die Befehlshaber ihren Soldaten die Ungerechtigkeit der Plünderungen und die abgeschlossene Kapitulation vorstellten. Der Kapuziner Paul Styger stieg auf die Kanonen, und rief: „Nehmt, Kinder, nehmt! Alles ist Euer! Alles! Ihr seid die Sieger!“

So wurde das Zeughaus geplündert. Jeder nahm, was ihm zufiel. Viele verkauften ihren Raub wieder; andere schleppten Geschütz, Säbel, Munition u. f. w. in die Schiffe am Seeufer, und sandten die Beute auf Brunnen.

Aber zwei schreckenvolle Botschaften löseten urplötzlich den Rausch, und setzten dem Schwärmen ein Ziel.

Der am Morgen mit der Nachricht von Einnahme der Stadt Luzern nach Zug gesandte Gilbote kam zurück. Nicht einmal bis Zug hatte er die Freudenpost bringen können; denn die Franken, ohne Widerstand zu finden, waren schon dort eingerückt, und drohten nun folgenden Tags ins Schwyzergebiet einzubrechen.

Am Zürichsee hatten sich die Verbündeten durchaus unthätig gehalten in ihren Stellungen; inzwischen die feindlichen Brigaden auf beiden Seeufern heranrauschten.

Alle diese Anzeigen, und die muthlose Unentschlossenheit der Luzerner Landleute, zwangen den Kriegsrath der Schwyzer zur Aenderung des Plans. Man trat zusammen. Bald war's entschieden, daß der Angriffskrieg in bloße Vertheidigung heimatlicher Grenzen verwandelt werden müsse.

Der rechte Flügel bei Wollerau und Rapperswyl erhielt Befehl, seine Stellung zu behaupten, und der linke Flügel bei Meyringen und Brienz, sich an die Obwaldner Grenzen zurückzuziehen.

Der in Luzern eingedrungene Heerhaufe eilte sogleich am Abend desselben Tages in das Gebiet von Schwyz zurück. Am folgenden Tage wurde Luzern schon von den Franken besetzt*).

*) Den 30. April.